

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 29 (1956)

Artikel: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV : 1648-1715. II. Teil
Autor: Meyer, Erich
Kapitel: III: Solothurns Politik während der äusseren Bedrohung der Eidgenossenschaft zur Zeit der Eroberungskriege Ludwigs XIV
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

SOLOTHURNS POLITIK WÄHREND DER ÄUSSEREN BEDROHUNG DER EIDGENOSSENSCHAFT ZUR ZEIT DER EROBERUNGSKRIEGE LUDWIGS XIV.

Im Jahre 1661 nahm Ludwig XIV. das Staatssteuer Frankreichs in seine Hände. Er trat ein Reich an, das schon damals die übrigen Länder Europas an Macht bei weitem überragte und das Erbe der beiden grossen Staatsmänner im Kardinalsmantel, Richelieu und Mazarin, darstellte. Unter ihnen hatte Frankreich jene äussere Macht errungen, wie sie im Westfälischen und im Pyrenäenfrieden zum Ausdrucke kam, zugleich aber auch jene Zusammenballung aller innern Kräfte erlebt, die eine Grundlage der aussenpolitischen Erfolge bildete, jenen Triumph des absolutistischen Zentralismus über den mittelalterlichen Feudalismus, wie er letztmals im Sieg über die Frondezutage getreten war. Der junge, vom Drange nach Macht und Ruhm besessene König war gewillt, auf gleichem Wege fortzuschreiten. Der Devolutionskrieg gegen die spanischen Niederlande, der Krieg gegen Holland und der Pfälzische Krieg bildeten die Hauptetappen seiner Eroberungspolitik. Er rief indessen immer mehr Gegner auf den Plan. Koalitionen schlossen sich zusammen, um den Angreifer in seine Schranken zu weisen und das gefährdete Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Auseinandersetzungen nahmen kontinentales Ausmass an. In der Grossen Allianz vereinigten sich schliesslich der Kaiser, verschiedene Reichsfürsten, Spanien, Schweden, England, Holland und Savoyen gegen Ludwig XIV., welcher seinerseits einzig in der Türkei einen fernen Verbündeten fand.

Dieser unerhörte Machtkampf konnte die Eidgenossenschaft nicht unberührt lassen. Vertragsbände verknüpften sie mit beiden Parteien. Zudem lag sie inmitten der gegnerischen Lager, und mehrmals wurde die Kriegsfackel bis an ihre Grenzen getragen. So trat die Sorge um die Erhaltung der Unabhängigkeit an vorderste Stelle. Der in den verfloßsenen Jahren im Mittelpunkte gestandene Glaubenshader verblasste. Die Eintracht im Innern war erforderlich, sollte der äusseren Bedro-

hung erfolgreich begegnet werden. Die drei Jahrzehnte vom Ausbruche des ersten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. bis zum Frieden von Rijswijk standen deshalb vorwiegend im Zeichen des eidgenössischen Zusammenschlusses. Die gemeinsame Wehrordnung, das Defensionale, wurde revidiert und die Neutralität in strengerem Sinne gehandhabt. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts begann der konfessionelle Zwist wieder seine Schatten über die Eidgenossenschaft zu legen.

Im Rahmen dieser weiteren Zusammenhänge gilt es nun, die Politik Solothurns zu erfassen. Im Mittelpunkt steht dabei notwendigerweise die Problematik, die sich einerseits aus der engen Anlehnung an Frankreich, andererseits aus der Forderung einer eidgenössischen Neutralitätspolitik ergeben musste.¹

1. Das Verhältnis zu Frankreich

a) Solothurn und das Schicksal der Freigrafschaft

Als im Jahre 1663 die Eidgenossenschaft endlich gesamthaft die Allianz mit Frankreich erneuerte, da stand Solothurn wieder in alter Treue im französischen Lager. Die Unstimmigkeiten mit dem Ambassador waren seit Jahren beigelegt. Als gewisse Orte dem solothurnischen Stadtschreiber das Recht streitig machten, anlässlich der feierlichen Bundesbeschwörung in Paris als Sekretär zu amten, konnte die Aarestadt auf die, von Erfolg begleitete, Unterstützung De La Bardes zählen.² Es war dies eine kleine Erkenntlichkeit für einen ungleich bedeutsameren Dienst, den ihm die Stadt kurz zuvor erwiesen. Ein Anschlag gegen den französischen Botschafter in Rom hatte den jungen König derart in Harnisch gebracht, dass er dem Papste mit Waffengewalt drohte. Dieser wandte sich in seiner Not an die katholischen Orte, um von ihnen Truppenhilfe zu erlangen. Alle gaben schliesslich diesem Begehren ihre Zustimmung – ausgenommen Solothurn. Den Vorstellungen des Ambassadors mass der Rat grösseres Gewicht bei als den dringlichen Ermahnungen des Nuntius. Vergessen waren die Gefälligkeiten, die der Papst Solothurn anlässlich der Huldigungsge-

¹ Um der grösseren Klarheit willen soll zuerst Solothurns Verhältnis zu Frankreich, dann seine Rolle in der eidgenössischen Politik jener Zeit behandelt werden.

² R. M. 1663, 475 f., 492, 682; E. A. VI 1, 600. – Über die Pariser Gesandtschaft vgl. den Bericht von Stadtschreiber J. G. Wagner, Parisische Reyß, Handlung, Pundtschwur ..., Sol. 1664.

sandtschaft nach Rom unlängst erwiesen, vergessen auch der stolze Titel von «defensores ecclesiae libertatis», den man sich vor bald anderthalb Jahrhunderten vom Heiligen Vater im Kampfe gegen Frankreich erworben hatte. Der Rat vertröstete den päpstlichen Vertreter mit der Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Konflikts, die schliesslich auch eintrat.³ Es war dem Nuntius nicht zu verargen, wenn er voll Bitterkeit nach Rom schrieb, der französische Botschafter befehle den Solothurnern, was sie zu tun hätten.⁴

Mit der Erneuerung des Bündnisses war die Aufgabe De La Bardes in der Schweiz beendet, und er wurde abberufen. Ihn löste François Mouslier ab, der indessen nur den Rang eines Residenten einnahm. Begegnete man ihm schon aus diesem Grunde mit weniger Ehrerbietung, so erschwerte er sich seine Aufgabe noch durch sein brüskes, unkluges Vorgehen. Das sollte man auch in Solothurn erfahren. Als es wegen einiger gegen Frankreich gerichteter Reden einzelner Bürger zu einem Zwischenfall kam, drohte er gleich mit der Wegverlegung der Ambassade.⁵ Kurz darauf führte er Klage gegen die Franziskaner, unter denen sich verschiedene böhmische Mönche befanden, die als kaiserliche Untertanen Solothurn dem König zu entfremden suchten. Seine Schritte beim Nuntius waren von Erfolg gekrönt; der Guardian der Barfüsser musste mit einigen Mitbrüdern die Stadt verlassen.⁶

Diese an sich geringfügigen Vorkommnisse bezeugen zugleich, dass sich in der Aarstadt die Opposition noch immer regte. War sie aber in den letzten Jahren ohne Einfluss auf die Politik des Rates geblieben, an dessen Spitze jetzt die beiden Frankreich günstig gesinnten Schultheissen Johann Wilhelm von Steinbrugg und Johann Friedrich Stocker standen, so schien sich ihr im Gefolge bedeutender Vorgänge auf dem Felde der europäischen Politik nochmals eine Gelegenheit zu bieten,

³ R. M. 1663, 140, 228 u. a.; Conc. 86, 23 f., 25 f., 79; Borromeo an Solothurn, 26. II. (Supplement, Schreiben von Frankreich, Savoyen, Italien, Bd. 71); vgl. De La Bardes Depeschen an Lionne u. Ludwig XIV., 9., 16., 23. II., 2., 9., 23. III., 20. IV., 4., 11. V., 8. VI. (Paris: A. E. S. 39, 78, 79, 83, 93, 96, 101, 107, 134, 145, 177); Borromeo an Kardinal Chigi, 22. II., 1., 2., 22. III., 24. V. 1663 (Rom: A. V., Nunz. sv. 57). – Schon 1607 und 1644 hatte Solothurn päpstliche Werbungsgesuche abgelehnt (Allemann 18, 81 f.).

⁴ Borromeo an Chigi, 24. V. 1663: «E' stato facile di riconoscere in tali concetti la dettatura del sigr. Ambr. di Francia, che serve di Pedagogo e direttore a quel Cantone.» (Rom: A. V., Nunz. sv. 57; auch zit. von Rott 6, 699, Anm. 2).

⁵ Mouslier an Colbert, 17. V. (Paris: B. N., Mélanges Colbert 137bis, 598); vgl. an Lionne, 14., 21. V. 1666 (Paris: A. E. S. 42, 62, 63).

⁶ Mouslier an Lionne, 30. VII., 6., 13., 20., 27. VIII. (Paris: A. E. S. 42, 87, 88, 90, 93, 94); Baldeschi an Kardinal Chigi, 5., 12., 16. VIII. 1666 (Rom: A. V., Nunz. sv. 60).

die Zügel an sich zu reissen. Das Schicksal der Freigrafschaft zog seine weiten Kreise, die auch die Stadt am Weissenstein berührten.

Es ist bereits dargelegt worden, wie sehr Solothurn seit jeher an der Erhaltung dieses spanischen Nebenlandes lag, das einerseits eine Vormauer gegen das mächtige Frankreich, anderseits die Hauptquelle des Salzbezugs bildete. Das erwies sich erneut, als die Orte die Garantierung der burgundischen Neutralität zur Bedingung für die Erneuerung der Allianz mit Frankreich erhoben. Solothurn gab diesem Begehren seine volle Zustimmung. Der König war indessen nicht gewillt, sich eine derartige Fessel auferlegen zu lassen, worauf die Tagsatzung schliesslich auf ihre Forderung verzichtete.⁷ In der Freigrafschaft löste natürlich diese Entwicklung der Dinge grösste Besorgnis aus. Nicht zu Unrecht erblickte man darin ein Anzeichen französischer Eroberungsabsichten. Als die Gefahr im Jahre 1667 im Zusammenhänge mit Ludwigs Ansprüchen auf die spanischen Niederlande akut wurde, schickte man einen Gesandten in die Eidgenossenschaft, um sie für den Fall eines Angriffs zu tatkräftiger Hilfe zu verpflichten. Da die Tagsatzung auf dieses Begehren einzugehen schien, trat der Vertreter Ludwigs XIV. dazwischen und vermochte die Mehrheit der Orte von dem bereits gegebenen Hilfsversprechen wieder abzubringen; nur bei Zürich, Bern und Freiburg blieb ihm ein Erfolg versagt.⁸

In Solothurn schieden sich die Geister. Zwar liess der mehrheitlich französisch gesinnte Rat auf Mousliers Wunsch den burgundischen Gesandten, Dom Jean de Watteville, wissen, dass sein geplanter Besuch überflüssig sei.⁹ Aber die Opposition holte zum Gegenschlage aus. Als auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung das Begehren der Freigrafschaft zur Sprache kam, nahmen die beiden solothurnischen Gesandten, Venner Christoph Byss und Seckelmeister Peter Sury, offenbar entgegen ihrer Instruktion, eine wohlwollende Haltung ein. Nach Mousliers Behauptung wären sie durch de Watteville bestochen worden. Vorzeitig verliessen sie die Tagsatzung und suchten zu Hause die Obrigkeit in ihrem Sinne umzustimmen. Ihr Vorhaben schien zu gelingen, so dass sich Mouslier zu scharfen Gegenmassnahmen veranlasst

⁷ Instruktionen von 1662 u. 1663 (Conc. 85, 284; 84, 189, 216 f., 234); E. A. VI 1, 585 f.

⁸ Maag, S. 148 ff.

⁹ Solothurn an de Watteville, 22. VI. 1667 (Conc. 88, 265); R. M. 1667, 295; Dörfliger, S. 29. – Wenn de Watteville nach eigenen Aussagen später gleichwohl nach Solothurn ging (Maag, S. 158, Anm. 4), so wurde er jedenfalls vom Rate nicht empfangen, da das R. M. darüber schweigt.

sah. Er sprach von einer Sperrung der Pension und drohte, bei weiterer Hartnäckigkeit die Stadt sofort zu verlassen.¹⁰

Die Häupter der Opposition waren der erwähnte Seckelmeister Sury und Stadtschreiber Johann Georg Wagner. Ihr Handeln entsprang allerdings mehr eigennützigem als patriotischen Erwägungen. Sury scheint durch seine in französischen Diensten stehenden Verwandten, welche sich über ihre Behandlung beklagten, aufgestachelt worden zu sein.¹¹ Bei Wagner mochte noch eine Verärgerung über die vor Jahren erfolgte Entlassung seiner Kompanie nachwirken; ausschlaggebend aber waren seine Beziehungen zu Fidel von Thurn, mit dem er seit dem Bucheggberger Geschäft in enger Verbindung stand.¹² Wie vor Jahren, so trat auch jetzt, freilich in ganz anderem Zusammenhange, der nachhaltige Einfluss zutage, den der Landeshofmeister des Fürst- abts von St. Gallen auf die solothurnische Politik ausübte. Er war ja der Rivale Mousliers und später der grosse Gegenspieler der Franzosen in der Schweiz. Wenn der schlaue von Thurn in den folgenden Jahren seine Kinder mit Mitgliedern der tonangebenden Solothurner Geschlechter verheiratete,¹³ so ist die Vermutung nicht gänzlich von der Hand zu weisen, dass er sich auf diese Art in der Stadt vermehrtes Gewicht zu verschaffen suchte.

Dass die Opposition nun im Rate durchzudringen vermochte, hatte seinen Grund. Wie andere Orte war auch Solothurn darüber verärgert, dass der König die bei der Bündniserneuerung eingegangene Verpflichtung zur jährlichen Bezahlung von 400 000 Kronen nicht erfüllte.¹⁴ Dazu kamen die seit Jahren geltend gemachten eigenen Forderungen. Nun schien die Gelegenheit günstig, sich die Preisgabe der Freigrafschaft mit der Bezahlung der ausstehenden Gelder abmarkten

¹⁰ Mouslier an Lionne, 5. VIII. 1667 (Correspondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664–1671, hg. v. P. Schweizer, Quellen zur Schweizer Geschichte 4, 1880, S. 154); vgl. Dörfliger, S. 32. – Die Instruktion liess sich im St. A. Sol. nicht auffinden.

¹¹ Mouslier an Colbert, 8. XII. 1665 (Paris: B. N., M^él. Colb. 134, 249). – Die Entlassung der Hälfte von Joh. Jos. Surys Gardekompagnie im Juni 1668 rief bei seinen Verwandten neue Erbitterung hervor (Zurlauben 1, 291 ff.; Dörfliger, S. 55 f., 63).

¹² Mouslier an Lionne, 17. VII. 1664 (Paris: A. E. S. 40, 140; Qu. z. Schw. Gesch. 4, 12). – Über J. G. Wagner vgl. Schmidlin (Zeitschr. f. Schw. Kirchengesch. 6, 9 ff.).

¹³ 1670 Maria Sibilla mit Peter Joseph Besenval, 1673 Johann Joseph mit Anna Maria Elisabeth Sury, 1684 Kleopha mit Urs Peter Sury (Eheregister der Stadt Solothurn I, 359; G. von Vivis, Ämter- und Bestallungsbuch der Stadt und Republik Solothurn, S. 492 f, 630 f., St. A. Sol.; vgl. Archiv von Thurn: Theke 55, Fasz. 2/3 (Stiftsarchiv St. Gallen), laut frendl. Mitteilung v. Hrn. Stiftsarchivar Dr. P. Staerke).

¹⁴ Solothurn an Zürich, 23. XII. 1664, 1. VIII. 1667 (Conc. 86, 260; 88, 254 ff.).

zu lassen. Wie in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden und erneut nach dem Ersten Villmergerkriege, so suchte der Rat auch jetzt die Macht der äussern Umstände zu benützen, um den Vertreter des Königs unter Druck zu setzen. Wie damals musste er aber auch jetzt am Ende klein begeben. Vergeblich sprach man wiederholt beim Residenten vor, um die schuldigen Zinsen zu erhalten; statt einzuwilligen, verweigerte er gar die Bezahlung des Jahrgeldes, solange Solothurn nicht ausdrücklich erkläre, der Freigrafschaft gegen Frankreich keine Hilfe zu leisten.¹⁵ Durch seine Drohungen eingeschüchtert, willfährten die Gnädigen Herren schliesslich seinem Begehren, stellten die verlangte Erklärung aus und bezogen die Pension.¹⁶ Damit hatte auch Solothurn die burgundischen Interessen preisgegeben. Im darauffolgenden Jahre wurde die Freigrafschaft von den Truppen Ludwigs XIV. besetzt.

Noch einmal sollte sich allerdings den Solothurnern eine erwünschte Gelegenheit bieten, Frankreich wegen der ausstehenden Gelder unter Druck zu setzen. Im Frieden von Aachen hatte Ludwig die Freigrafschaft zwar zurückgegeben; doch war zu befürchten, dass er zu einem späteren Zeitpunkte erneut seine Hand nach diesem Gebiet ausstrecken würde. Spanien suchte solchen Absichten den Riegel zu stossen, indem es nun selbst darnach trachtete, die Eidgenossen für einen tatkräftigen Schutz seines Nebenlandes zu gewinnen. Nicht verwunderlich, dass dabei sein Blick auch auf Solothurn fiel, den einzigen katholischen Stand, der dem spanischen Bündnisse nicht angehörte.

Schon im Jahre 1664, als die Ambassade für kurze Zeit verwaist war, hatte Oberst Karl Konrad von Beroldingen, ein im Dienste Spaniens stehender Urner, der in Solothurn einflussreiche Verwandte besass, bei einigen Ratsherren für einen Bündnisbeitritt Stimmung gemacht.¹⁷ Wie gering die Erfolgsaussichten damals aber waren, geht schon daraus hervor, dass der Rat eben in jenen Tagen verschiedenen spani-

¹⁵ R. M. 1667, 254 f., 275 f., 381, 385, 388, 394, 402 ff.

¹⁶ R. M. 1667, 413; Solothurn an Ludwig XIV., 29. VII. (statt 19. VIII. ?); an Colbert und Lionne, 19. VIII. 1663 (Conc. 88, 250 ff., 257 f., 258 f.); Dörfliger, S. 34 f.

¹⁷ Baron an Lionne, 13. VI. 1664 (Paris: A. E. S. 40, 110). Vgl. Beroldingen an Gouverneur von Mailand, 15. XI. 1668: «... per essere mia Madre da Solotorno, ho in quel Cantone molti Parenti et amici ...» (Mailand: A. St., Trattati con Svizzeri e Grigioni [Tratt. sv.]; Kopien im B. A. Bern). – Beroldingens Mutter war Maria Esther von Roll; sein Bruder Sebastian Ludwig hatte sich 1662 mit Maria Magdalena von Roll verheiratet. Erstere war eine Tante, letztere eine Schwester des späteren Oppositionsführers J. L. von Roll. (Th. von Liebenau, *La famiglia Beroldingen*, Bellinzona 1890, S. 17 ff. und Stammtafel III; Schmidlin, von Roll, S. 103 ff., 113).

schen Werbern das Handwerk legte.¹⁸ Jetzt standen dagegen die Aussichten günstiger. Die Opposition machte sich die zunehmende Unzufriedenheit über das Ausbleiben der französischen Gelder und Mousliers barsches Vorgehen zunutze. Sie nahm unter Vermittlung des Nuntius mit dem spanischen Gesandten Casati in Luzern Fühlung auf und regte den Beitritt zum Bündnis mit Seiner Katholischen Majestät an, bevor ein neuer Ambassador in Solothurn eintreffe. Dieser Vorschlag wurde mit Freuden aufgenommen, und nur die Höhe der Pension gab noch Anlass zu Diskussionen.¹⁹ Mouslier, der von seinen Freunden über diese Bestrebungen benachrichtigt worden war, nannte Stadtschreiber Wagner und Seckelmeister Sury als treibende Kräfte. Sie hätten spanische Gratifikationen erhalten; andere begünstigten dieses Geschäft in der Hoffnung, Offiziersstellen zu erlangen, so auch die sonst französisch gesinnten Besenval. Möglich, dass dabei von Thurn seine Hand im Spiele hatte. Schultheiss von Steinbrugg, das Haupt der Französischgesinnten, bekämpfte dagegen alle derartigen Versuche aufs schärfste. Da er aber zusehends an Einfluss verlor, schlug Mouslier, um Solothurn einzuschüchtern, dem Hofe verschiedene Drohmassnahmen vor, von denen allerdings der König nur eine in Erwägung zog: die Wegverlegung der Ambassade nach Freiburg!²⁰

Im Juli 1669 war die Sache so weit gediehen, dass Oberst Beroldingen in Solothurn erschien, um im Auftrage des Gouverneurs von Mailand offiziell über den Abschluss eines Bündnisses zu verhandeln. Zwar vermochte Mouslier den Rat zunächst zu bewegen, dem spanischen Abgesandten die Audienz zu verweigern. Schon am nächsten Tage besannen sich die Gnädigen Herren indessen eines andern. Der Augenblick war günstig, um den Residenten unter Druck zu setzen; als dieser die Bezahlung der geforderten Gelder ablehnte, wurde Beroldingen prompt von einer Ratsdelegation empfangen, der auch Sury und Wagner angehörten.²¹ In zwei Denkschriften legte er die einzelnen Bestimmungen einer Defensivallianz auseinander und wies auf die Bedeutung hin, die Mailand und die Freigrafschaft für die Eidgenossen-

¹⁸ R. M. 1664, 427 ff.

¹⁹ A. Casati an Gouverneur von Mailand, 14. IX., 14. XI. 1668, 14. VI. 1669; Beroldingen an Gouverneur von Mailand, 15. XI. 1668; Gouverneur von Mailand an Casati, 23. IX., 26. XI. 1668, 5., 18. VI. 1669; an Beroldingen, 26. XI. 1668 (Mailand: A. St., Tratt. sv.).

²⁰ Mouslier an Lionne, 17. V. 1669 (Qu. z. Schw. Gesch. 4, 244 f.); Dörfliger, S. 54 ff.

²¹ R. M. 1669, 380 ff., 387 ff., 395 ff.

schaft als Schutzmauer gegen Frankreich besäßen.²² Mouslier war inzwischen nicht untätig geblieben. Er erkannte, dass in Solothurn zwar das Interesse an der Erhaltung der Freigrafschaft immer noch wach war, dass man aber für das ferne Mailand nicht das geringste zu tun gewillt war. Im Grunde dachte die Mehrheit wohl gar nicht ernsthaft an ein Bündnis mit Spanien, sondern suchte ihm einfach Geld zu entlocken. Diese Rechnung sollte sich als richtig erweisen. Es gelang ihm zunächst, Stadtschreiber Wagner durch die ansehnliche Summe von 3000 Livres auf seine Seite zu ziehen; weitere Gelder folgten an verschiedene Ratsherren, und als er dem Stande ausser der Pension auch noch einen Zins auszuzahlen versprach, hatte er gewonnenes Spiel. Der Rat liess Beroldingen und dem Gouverneur von Mailand mitteilen, man wolle sich die Sache nochmals überlegen.²³ Natürlich hiess das nichts anderes, als dass Solothurn auf den Beitritt zum spanischen Bündnis verzichtete. Das konnte man sich auch in Mailand nicht verhehlen, wo sich zum Groll über die erlittene Niederlage der Ärger wegen der nutzlos verschwendeten Gratifikationen gesellte!²⁴

Mit beiden Füßen stand Solothurn wieder im französischen Lager. Als erstes Ort gab es kurz darauf die von Mouslier gewünschte Erklärung ab, sich mit keiner Frankreich feindlich gesinnten Macht zu verbünden, was sich gegen die zwischen Holland, England und Schweden geschlossene Tripelallianz richtete.²⁵ Wiederholt gewährte es dem König in den folgenden Jahren die Werbung neuer Truppen.²⁶

Am Schicksal der Freigrafschaft bekundete zwar Solothurn auch weiterhin ein gewisses Interesse, stellte es doch noch 1673 auf der Tagsetzung den Antrag, Frankreich und Spanien um die Gewährleistung der burgundischen Neutralität zu ersuchen.²⁷ Zu mehr als einigen Worten der Fürsprache war es aber nicht bereit. Das sollte sich schon

²² Memorialia vom 23. und 26. VII. 1669 (Negotiation Herrn von Beroldingen); Dörfliger, S. 65 ff., 71 ff.

²³ R.M. 1669, 400 ff.; Solothurn an Don Pablo Spinola Doria (Gouverneur von Mailand), 29. VII. 1669 (Negot. Herrn v. Beroldingen). Casati an Gouverneur von Mailand, 14., 26. VII., 1. VIII. 1669 (Mailand: A. St., Tratt. sv.); Qu. z. Schw. Gesch. 4, 265 f., 270; Dörfliger, S. 62 f., 69 ff., 77 ff.; Rott, Bd. 7 (1921), S. 266 f., 352 ff.

²⁴ Vgl. «Algunas noticias de Esguizaros...» von R. Rossi, 16. VIII. 1670, S. 36: «... y el provecho ha sido solo en ser condenado en costas de mas de mill escudos.» (Mailand: A. St., Tratt. sv.).

²⁵ Conc. 96, 307; R.M. 1669, 654 f.; Dörfliger, S. 80 f.; vgl. E. A. VI 1, 794 ff.

²⁶ R.M. 1671, 665 f.; 1673, 630 ff.; Conc. 90, 511; Prop. d. Amb. 7, 216; Dörfliger, S. 89 ff., 102 f.; Allemann 19, 8 ff.

²⁷ E. A. VI 1, 877, 885; Conc. 90, 323 f.

im darauffolgenden Jahre erweisen, als Ludwig XIV. die Freigrafschaft erneut, und diesmal endgültig, in Besitz nahm. Zwar beteiligte sich Solothurn an der Deputation, welche im Auftrage der Tagsatzung in die Franche Comté reiste, um deren Neutralisierung zu erwirken; doch wurde bezeichnenderweise Venner Peter Sury zum Gesandten bestimmt, der sich bereits vor Jahren der französischen Partei angeschlossen hatte!²⁸ Als man einsah, dass der König nicht gewillt war, die Freigrafschaft preiszugeben, schickte man sich mit Gleichmut in die neue Lage und erklärte, die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität dürfte bei diesen Zeiten schwerlich zu erlangen sein.²⁹ Diese Haltung fiel Solothurn umso leichter, als der Bezug burgundischen Salzes, dem die Stadt bekanntlich hohe Bedeutung zumass, auch nach dem Falle der Freigrafschaft gesichert war. Die französische Diplomatie hatte diesem Umstande die nötige Beachtung geschenkt. Noch im gleichen Jahre schloss Ambassador St. Romain, Mousliers Nachfolger, mit dem Rate einen Vertrag ab, wonach das Salz von Salins zu noch günstigerem Preise geliefert wurde als bisher.³⁰

Dass Solothurn diese bedeutende Vormauer schliesslich preisgab, darf ihm nicht allzusehr angekreidet werden, wenn man bedenkt, dass selbst Bern, dessen strategische Situation es noch weniger erlaubt hätte, ein gleiches tat. Gleichwohl erhebt sich die Frage, warum der Rat gegenüber den Forderungen des königlichen Vertreters nicht mehr Rückgrat gezeigt, warum er sich, im Gegensatz zu früheren Jahren, von ihm so rasch hatte einschüchtern lassen, wo ihm doch bedeutende Druckmittel zu Gebote standen. Die Antwort fällt nicht schwer. Solothurns nachgiebige Haltung gegenüber den französischen Forderungen hing aufs engste mit dem Schanzenbau zusammen, den es zu jener Zeit endgültig in Angriff nahm.³¹

b) Der Schanzenbau und die endgültige Hinwendung zu Frankreich

Die während langer Zeit zwischen Solothurn und Bern hängigen Streitfragen hatten bekanntlich im Wyniger-Vertrage eine grundsätzliche Lösung gefunden. Doch liess bald darauf der Zank um die Aus-

²⁸ Dörfliker, S. 107 ff.; vgl. R.M. 1674, 202, 226 ff.; E. A. VI 1, 914 f.

²⁹ Instruktion zur Jahrrechnung 1674 (Conc. 90, 845).

³⁰ R.M. 1674, 481 f., 485 ff., 606 ff., 615 ff.; vgl. Dörfliker, S. 114 ff.; O. Grütter, S. 33 ff.

³¹ Diesen Zusammenhang machte H. Dörfliker zum Gegenstande ihrer Untersuchung, wobei sie sich zur Hauptsache auf die französischen Gesandtschaftsberichte stützte und das solothurnische Quellenmaterial nur ergänzungshalber beizog. Ihre eingehenden Ausführungen gestatten es, sich hier auf die Darlegung der Grundzüge zu beschränken.

legung der Vertragsbestimmungen den alten Argwohn wieder wach werden. Aus diesem Gefühl erneuter Bedrohung heraus muss gegen Ende des Jahres 1666 der Entschluss gereift sein, den von Zeit zu Zeit erwogenen Plan einer modernen Stadtbefestigung zu verwirklichen.³² Am 7. März 1667 beschloss der Grosse Rat endgültig, den Schanzenbau in Angriff zu nehmen.³³ Die Leitung der Arbeiten wurde Francesco Polatta übertragen,³⁴ mit dem man bekanntlich schon zur Zeit des Villmergerkrieges Fühlung genommen hatte. Später – der Bau dieser Schanzen dauerte volle sechzig Jahre – stellte Ludwig XIV. der Stadt mehrmals französische Ingenieure zur Verfügung, da sich Polattas Pläne als unzulänglich erwiesen.³⁵

Die grössten Schwierigkeiten bereitete natürlich die Frage der Finanzierung. Wohl musste die Bevölkerung ihren Anteil daran in Form einer direkten Steuer, des «Schanzgeldes», entrichten.³⁶ Allein, die gewaltigen Kosten dieses Werkes erforderten weitere Mittel. So tauchte wieder einmal der Gedanke auf, die Kurie um einen Beitrag anzugehen. Da das päpstliche Breve von 1661 über die Verwendung des Einkommens lediger Pfründen aus Mangel an Gelegenheit nicht hatte ausgenützt werden können, bat man den Nuntius, beim Papste dessen Erneuerung zu erwirken; das Gesuch blieb anscheinend nicht ohne Erfolg.³⁷ Der Rat wandte sich aber auch noch an den Heiligen Vater selber und ersuchte ihn angesichts der eigenen Geldknappheit um einen Beitrag an den Schanzenbau. Dabei vergass er ebensowenig, auf ein ähnliches Geschenk seines Vorgängers an Freiburg hinzuweisen, wie die eigene Bedrängnis inmitten der feindlich gesinnten Ketzler zu schildern.³⁸ Rom zeigte sich diesem Begehren zunächst nicht abgeneigt, doch scheint der Umstand, dass Solothurn noch nach einem Jahre keine Antwort erhalten hatte, darauf hinzudeuten, dass die Sache schliesslich

³² Conc. 88, 167 f.; vgl. R.M. 1666, 841.

³³ R.M. 1667, 131 ff.

³⁴ Solothurn an Polatta, 17. XII. 1666, 27. IV. 1668 (Conc. 88, 167 f., 429); R.M. 1667, 104.

³⁵ Dörfliker, S. 11 ff.; Schlatter, S. 36 ff.

³⁶ Vgl. H. Büchi, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altk. 15, 1916, S. 96 ff.).

³⁷ Solothurn an Baldeschi, 28. IX., 7. X. 1667 (Conc. 88, 247 f., 269 f.); vgl. Conc. 87, 219. – Später erhoffte man nochmals eine Erneuerung dieses Breve (R.M. 1670, 275 f., 295 f.); vgl. R.M. 1674, 735 f.; 1675, 218, 419 ff.; 1689, 606 f., 609 f.

³⁸ Solothurn an Clemens IX., 7. X. 1667: «Salodorum Civitas nostra, . . . , Vicinis undequaque haereticis circumvallata est»; «... ab huiusmodi Religionis et Regionis hostibus...» (Conc. 88, 267 ff.).

im Sande verlief.³⁹ In späteren Jahren bat der Rat den Nuntius nochmals, sich beim Papste für einen Beitrag an den Schanzenbau zu verwenden; ob mit mehr Erfolg, steht dahin.⁴⁰

Da die Kurie keine grosse Bereitschaft zeigte, zur Finanzierung der solothurnischen Stadtbefestigung beizutragen, sah sich der Rat umso mehr genötigt, von dorthier Gelder zu erbitten, wo er seit Jahrzehnten berechnete Ansprüche geltend machen konnte: von Frankreich. Seit dem Beginn der Befestigungsarbeiten wandte er sich immer und immer wieder an Mouslier, um endlich einmal die vielen rückständigen Zinsen des dem König im Jahre 1616 gewährten Darlehens zu erhalten. Dieser gab zwar keinen abschlägigen Bescheid, beantragte aber gemäss Colberts merkantilistischen Richtlinien, die Schuld statt mit Geld mit französischem Salze zu begleichen. Darauf wollte indessen der Rat wieder nicht eingehen.⁴¹ Solothurn bezog ja vertragsgemäss Salz aus der Freigrafschaft, das dem französischen an Qualität bei weitem vorzuziehen war. Deshalb wandte er sich an den König selbst und bat ihn mehrmals um Rückerstattung des Kapitals samt schuldigen Zinsen, indem er darauf hinwies, dass eine vermehrte Sicherheit der Stadt auch der Ambassade zugute komme und nicht zu erwähnen vergass, dass Solothurn als einziger Kanton mit keiner andern Macht als Frankreich verbündet sei.⁴²

Am Hofe gedachte man indessen nicht, den solothurnischen Forderungen zu entsprechen. Zwar stellte der König im Jahre 1674 die Auszahlung von vier rückständigen Zinsen in Aussicht. Dazu mochte ihn die günstige Haltung Solothurns anlässlich der Eroberung der Freigrafschaft veranlasst haben, dessen Gewogenheit er sich auch für die kommenden Jahre des Holländischen Krieges sichern wollte. In der Aarestadt zeigte man sich über dieses Entgegenkommen hoch erfreut und liess auf Wunsch des Ambassadors an der Befestigungsmauer das königliche Wappen anbringen!⁴³ Die Freude währte aber kurze Zeit.

³⁹ Solothurn an Acquaviva, 1. XII. 1668 (Conc. 88, 502 f.); vgl. Baldeschi an Kardinal Azzolino, 20. X., 24. XI. 1667 (Rom: A. V., Nunz. sv. 61); Acquaviva an Kardinal Rospigliosi, 8. XII. 1668 (ebenda 62).

⁴⁰ Staatsrats-Manual (St.R.M.), S. 80 f., 83 ff., 97 f.; R.M. 1696, 789 f.; Conc. 98, 638. – Die Nuntienberichte verzeichnen nichts darüber (Rom: A. V., Nunz. sv. 89–91).

⁴¹ R.M. 1667, 254 f., 275 f., 381, 551 f.; 1669, 246 f., 255 f.; 1670, 438, 448 f., 643; 1671, 342 f., 462, 478, 516; Qu. z. Schw. Gesch. 4, 330, 346 f.; Dörfliger, S. 36 f., 115.

⁴² Solothurn an Ludwig XIV., 29. VII. (statt 19. VIII.?) 1667, 27. VII. 1668 (Conc. 88, 250 ff., 522 ff.), 17. V. 1669 (Conc. 96, 304 ff.), 10. XI. 1673 (Conc. 90, 473 ff.).

⁴³ R.M. 1674, 481 f., 485 ff.; vgl. Dörfliger, S. 97, 101 f., 113.

Jahre vergingen, ohne dass Frankreich an die Begleichung seiner Schulden dachte. Der Rat unternahm neue Schritte, die indessen ausser den gewohnten leeren Versprechungen nichts eintrugen.⁴⁴

Die Erbitterung wuchs. Als zu Beginn des Pfälzischen Krieges der König die Bestände der Kompanien zu erhöhen suchte, bot sich den Solothurnern wieder einmal eine Gelegenheit, um den Ambassador unter Druck zu setzen. Man verweigerte die begehrten Rekrutierungen und verbot geheime Werbungen. Alles Zureden des Ambassadors Tambonneau half nichts. Diesmal liess sich der Rat nicht durch leere Versprechungen prellen, war doch die Fortführung der Befestigungsarbeiten in Frage gestellt, falls die erhofften Gelder weiterhin ausblieben. Ludwig XIV. geriet über die Hartnäckigkeit der Solothurner in Zorn; er drohte, alle Zahlungen einzustellen und die Ambassade nach Freiburg zu verlegen. Allein, selbst seine treuesten Anhänger, an ihrer Spitze Schultheiss Besenval, beharrten auf ihren Forderungen. Tambonneau wurde abberufen. Seinem Nachfolger, dem gewandten Amelot, gelang schliesslich der Ausgleich. Solothurn willigte in die vom König verlangte Erhöhung der Kompaniebestände ein. Dieser dagegen verpflichtete sich, das 1616 entlehnte Kapital samt den 33 schuldigen Zinsen binnen 17 Jahren auszubezahlen, eine Summe von zusammen nahezu 245 000 Livres. Ludwig XIV., nach der Entfremdung der evangelischen Orte umsomehr auf die Gunst der katholischen angewiesen, war damit Solothurns Forderungen weitgehend entgegengekommen. Der Zahlungsvertrag vom Sommer 1689 bedeutete einen klaren Sieg der Aarstadt.⁴⁵

Noch waren aber nicht alle Ansprüche befriedigt. Nicht nur hatte man verschiedene Pensionen aus den letzten Jahren zu fordern; auch die vor Jahrzehnten an Österreich geliehenen Summen, von denen Frankreich bekanntlich zwei Drittel auf sein Konto übernommen hatte, standen immer noch aus. Da in den folgenden Jahren das Verhältnis zu Bern sich wieder zuzuspitzen begann und die Beschleunigung des

⁴⁴ Mémoires Solothurns an den Ambassador v. 1677 u. 1683; Solothurn an Ludwig XIV., 6. II.; Ludwig an Solothurn, 18. II. 1683 (Ausl. Sch.); vgl. Dörfliger, S. 151 ff., 165 f. – Über eine vorübergehende Verärgerung infolge eines Zwischenfalls mit dem Kommandanten Siffredy von Landskron, 1676 und 1679, vgl. Dörfliger, S. 127 f., 134 f.; Rott, Bd. 8 (1923), S. 59, 102.

⁴⁵ R. M. 1688, 512 f.; 1689, 321, 378, 382, 427; St. R. M., 18 ff.; Vertrag vom 25. VI. 1689 und Mémoire (Ausl. Sch.); vgl. Dörfliger, S. 177 ff.; Rott, Bd. 9 (1926), S. 143 f.; Allemann 19, 58 ff. – Über die erfolglosen Verhandlungen, die F. L. B. von Stäffis-Mollondin in Paris 1685–1688 wegen der eidgenössischen Soldansprüche aus den Jahren 1636/37 führte, vgl. Rott 9, 26 f.

Schanzenbaus geboten erschien, wandte sich der Rat an den Ambassador, um endlich auch diese Gelder erhältlich zu machen. Frankreich sollte nach Ablauf des Vertrages von 1689 mit den jährlichen Zahlungen fortfahren, bis die österreichische Schuld getilgt wäre; andernfalls erhebe man Anspruch auf die beiden verpfändeten Vogteien Pfirt und Altkirch. Der König war zunächst keineswegs gewillt, auf die neuen Forderungen der Solothurner einzutreten, doch fanden diese in Amelot einen guten Fürsprecher. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es 1696 zu einem zweiten Zahlungsvertrage. In der gewiss berechtigten Annahme, dass Österreich seinen Schuldanteil nicht mehr zu begleichen gedachte, trat Solothurn sämtliche Ansprüche, die aus den Darlehen an Erzherzog Leopold und die vorderösterreichischen Landstände hervorgingen, an Frankreich ab. Zudem verzichtete es auf die vierzehn ausständigen Jahrgelder und quittierte dem König die Schuld aus dem Jahre 1616. Als Gegenleistung verpflichtete sich dieser auf ewige Zeit zur Zahlung einer jährlichen Rente von 20 000 Livres; die Rückkaufsumme wurde auf 400 000 Livres festgesetzt.⁴⁶

Dieser Vertrag war für die solothurnische Politik von allergrösster Bedeutung. Er gewährleistete die Vollendung des Schanzenbaus. Für den Dienst, den ihr der König damit erwies, bezahlte indessen die Stadt einen hohen Preis. War Solothurn schon zuvor mit goldenen Ketten an Frankreich gebunden – sie hatten doch nicht zu verhindern vermocht, dass es sich eine gewisse Bewegungsfreiheit bewahrte, die es den mächtigen Verbündeten mehr als einmal auf unliebsame Weise hatte spüren lassen. Jetzt aber lieferte es sich der französischen Politik auf unabsehbare Zeit vollkommen aus. Der Ambassador, der nur mit dieser Absicht Solothurns Forderungen beim König so eifrig unterstützt hatte, stellte denn auch triumphierend fest: «Le nouveau traité. . . est un lien qui l'attachera pour toujours aux interests de la France.»⁴⁷

Der immer engere Anschluss an die französische Politik im Zusammenhange mit dem Schanzenbau musste die Stellung der Opposition aufs stärkste beeinträchtigen. Sie machte sich zwar noch immer bemerkbar. Wiederholt hatte der Rat die Bürger ernstlich zu ermahnen,

⁴⁶ R. M. 1692, 164; 1693, 92, 569 f., 710 f.; 1694, 14, 22 f., 397 f.; 1695, 125; St. R. M., 49 ff., 98 ff.; Conc. 98, 270 ff.; Verzeichnis der österr. Schulden, 7. VIII. 1694 (Deutschland-Acta 14); Mémoire von 1692; Vertrag vom 30. VIII. 1696 (Ausl. Sch.); vgl. Dörfliger, S. 210 ff. – 1788 löste Frankreich die Schuld ab (Büchi, Finanzzustände, S. 81, 88). Büchis Darlegungen (S. 80 f.) über diese Anleihen sind unklar, da er den genauen Sachverhalt nicht kannte.

⁴⁷ Mémoire Amelots vom Dez. 1696 (zit. von Dörfliger, S. 230).

Schmähworte gegen den König und seinen Vertreter in der Stadt zu unterlassen.⁴⁸ Studenten des Jesuitenkollegiums, welche Spottlieder auf den Allerchristlichsten König gesungen hatten, liess er mit Ruten streichen.⁴⁹ Es handelte sich aber dabei doch nur um vereinzelt Vorkommnisse, die im einen Falle persönlicher Unzufriedenheit über nicht erhaltene Gelder, im andern jugendlichem Übermut entspringen mochten. Dass sich die Männer der Opposition mehr vom eigenen Interesse als von höheren politischen Erwägungen leiten liessen, bewies das Verhalten Johann Georg Wagners und Peter Surys zur Genüge. Beide hatten bekanntlich den Beitritt zum spanischen Bündnis angestrebt; als ihnen aber Mouslier Gratifikationen und andere Gefälligkeiten in Aussicht stellte, gingen sie prompt zur französischen Partei über. Ambassador St. Romain bezeichnete sie einige Jahre darauf, als beide zur Würde eines Schultheissen gelangt waren, als treue Freunde Frankreichs!⁵⁰ Nicht viel anders dürfte es mit den Mollondin, Buch, Wallier und andern bestellt gewesen sein, die gelegentlich als Anhänger der antifranzösischen Opposition genannt werden.⁵¹ Nur einer bildete eine Ausnahme: Johann Ludwig von Roll.

Als sechsjähriger Knabe hatte von Roll im Jahre 1649 eine halbe Kompanie in der Schweizergarde zugesprochen erhalten. Damals nahm sein Vater Ludwig, der dem König als Oberst eines Schweizerregiments gedient hatte und wie die übrigen Glieder seiner Familie ein treuer Anhänger Frankreichs war, den Abschied. Als Ludwig XIV. 1661 einen Teil des Garderegiments entliess, befand sich darunter auch von Rolls halbe Kompanie. Eine andere Gardekompanie, die er einige Jahre später erhielt, wurde gleichfalls aufgelöst. Zweifellos war es zunächst der Groll über diese Schädigung seiner Interessen, der ihn dem König entfremdete und dessen Feinden zuführte.⁵² Es darf darin

⁴⁸ R.M. 1669, 409 ff.; 1678, 425 f.; Conc. 91, 984.

⁴⁹ R.M. 1691, 630.

⁵⁰ Denkschrift St. Romains 1676 (Helvetia I, 1823, S. 84); vgl. St. Romain an Louvois, 25. VIII. 1674 (zit. von Dörfliger, S. 107, Anm. 20); an Turenne, 17. I. 1675 (Frankreich-Schreiben 25, Kopie).

⁵¹ Denkschrift St. Romains 1676 (Helvetia I, 84); Dörfliger, S. 120, 124 f.

⁵² Dörfliger, S. 232. – Von Roll nahm mit dem spanischen Gesandten Fühlung auf; vgl. Casati an Gouverneur von Mailand, 30. VIII. 1669: «E ciò che mi scrive il confidente di Solodoro, . . . questo è uno dei principali soggetti di quel Cantone, Cavagliere di nascita; suo padre fu Colonnello in Francia, et egli hebbe Compagnia nel Reggimento di Guardia, ma puoi licenziato a persecutione del Residente Moullier . . . » (Mailand: A. St., Tratt. sv.). Obwohl kein Name genannt ist, genügen Casatis Angaben, um in dem Absender J. L. von Roll zu erkennen. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den spanisch gesinnten Beroldingen vgl. oben Anm. 17.

aber doch nicht der einzige oder entscheidende Beweggrund zu seiner antifranzösischen Gesinnung erblickt werden, der er nun bis zu seinem Tode treu blieb.⁵³ Wäre dem so gewesen, so hätten es die Ambassadoren gewiss nicht versäumt, ihn durch ihre bewährten Mittel wieder zu gewinnen, was sie in der Tat auch mehrmals versuchten.⁵⁴ Ihre Bemühungen blieben aber ohne Erfolg; von Roll liess sich nicht bestechen. Seine Abneigung gegen Frankreich musste demnach tiefer wurzeln. Man geht kaum fehl, wenn man ihn zur Gruppe jener Männer zählt, die sich durch den zunehmenden Glanz des Sonnenkönigs nicht blenden liessen, die vielmehr in dessen rücksichtsloser Machtentfaltung eine wachsende Gefahr für die kleine Eidgenossenschaft erblickten und deshalb ihre mahnende Stimme erhoben, sei es als Politiker, wie namentlich der Zürcher Escher und die Berner Dachselhofer, von Muralt und Willading, sei es als bissiger Schriftsteller, wie der Toggenburger Johannes Grob. Unter diesem Gesichtswinkel musste auch dem Solothurner von Roll, dessen Blick sich auf Reisen nach Italien und Frankreich für grössere Zusammenhänge geöffnet hatte, die frankophile Politik seiner Vaterstadt als verfehlt und höchst gefährlich erscheinen. Selbst der Ambassador Amelot stellte seinem Gegner das Zeugnis aus, dass das Wohl des Vaterlandes im Mittelpunkt all seiner Erwägungen stehe, was ihn jeglicher Köderung unzugänglich mache.⁵⁵ Von Roll übernahm damit das geistige Erbe eines Johann Jakob vom Staal.

Immer wieder widersetzte er sich im Rate den französischen Interessen, sei es anlässlich von Werbungsgesuchen, Geldgeschäften oder Wahlen.⁵⁶ Er wurde dabei zum eigentlichen Gegenspieler Johann

⁵³ Wie das Dörfliger (S. 232) und Allemann (18, 93, Anm. 2; 19, 9, 112) tun; vgl. Zurlauben 2, 89 f., 214 f., 379 f. Über von Rolls Persönlichkeit vgl. Schmidlin, S. 115 ff.

⁵⁴ Dörfliger, S. 181 f., 195, 237.

⁵⁵ «Il y a icy un homme qui affecte d'estre sans attachement pour les puissances étrangères et de se montrer inflexible dans tout ce qu'il suppose n'estre pas du plus grand avantage de sa patrie. C'est le Boursier de Roll, . . . , mettant toujours sa conscience, son serment et l'interest de l'estat comme des barrières qui l'empechaient de se rendre à ce que l'on souhaite. Il se pique de ne se point laisser gagner par des bienfaits . . . » (zit. v. Dörfliger, S. 233). Vgl. Meyer, S. 206 f. – Wenn R. Feller (Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, Bern 1912, S. 54) über von Rolls Oppositionspolitik meint, man habe nicht den Eindruck, «dass es so ernst gemeint war», so kann ich ihm hierin nicht beipflichten.

⁵⁶ Dörfliger, S. 91, 124 f., 166 f., 241, 249 f., 258; Denkschrift St. Romains 1676 (Helvetia 1, 84); Denkschrift Stuppas 1698 (Helvetia 2, 1826, S. 413 f. und J. C. Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698 bis 1784, Bd. I 1, St. Gallen/Bern 1848, Beilage 2, S. 21). Vgl. J. B. vom Staal, Ephemerides, S. 117 (Z. B. Sol.); Urs Viktor Wagner (Chorherr), Diarium vitae, S. 32 f. (Z. B. Sol.: S I 105).

Viktor Besenvals, der 1688 als Nachfolger Wagners den Schultheissenstuhl bestieg und eine Politik engster Anlehnung an Frankreich betrieb, so dass Ludwig XIV., als er von dessen Tod erfuhr, in die bekannten Worte ausbrach, er habe einen seiner besten Freunde verloren.⁵⁷ Nur zweimal sollte es aber dem Führer der Opposition gelingen, die Mehrheit des Rates auf seine Seite zu ziehen.

Die erste günstige Gelegenheit bot sich von Roll, als Venedig, unterstützt vom Papste, Ende des Jahres 1687 die katholischen Orte um die Bewilligung zur Werbung zweier Regimenter ersuchte,⁵⁸ zu einer Zeit also, da in Solothurn bekanntlich der Groll wegen der ausbleibenden französischen Gelder im Steigen begriffen war. Zudem herrschte seit dem erneuten Ausbruch des Türkenkrieges auch in der Aarestadt Kreuzzugsstimmung. Schon zur Zeit der Belagerung Wiens war der Rat bereit gewesen, dem Kaiser Hilfstruppen zu schicken.⁵⁹ Doch beschränkte sich die Tagsatzung im folgenden Jahre auf die Lieferung von tausend Zentnern Pulver; Solothurn steuerte darauf bereitwillig seinen Anteil von 42 Zentnern bei.⁶⁰ Auch wurden Jahr für Jahr zu Stadt und Land das Vierzigstündige Gebet und andere Andachten angeordnet.⁶¹ Die grossen Siege der christlichen Heere feierte man mit Dankgottesdiensten in der St. Ursenkirche.⁶² Das venezianische Begehren stiess demnach in Solothurn auf günstige Vorbedingungen. Die Mehrheit des Rates war sofort bereit, die Werbungen zu bewilligen, trotz dem Widerstand der französischen Partei.⁶³ Auch die ablehnende Haltung Luzerns vermochte die Aarestadt nicht umzustimmen. Im Februar des darauffolgenden Jahres wurde Venedig die Werbung einer Kompanie zugestanden, welche Altrat Johann Ludwig von Roll über-

⁵⁷ O. Schmid, *Der Baron von Besenval*, Zürich 1913, S. 16. Vgl. über ihn Dörfliker, bes. S. 235; Feller, *Schweiz und das Ausland*, S. 55 f.

⁵⁸ E. A. VI 2, 212.

⁵⁹ Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 23. VII. 1683 (Conc. 93, 495).

⁶⁰ R.M. 1684, 433; vgl. Conc. 93, 740; E. A. VI 2, 111 f. – Schon früher hatte es dem Kaiser 25 Zentner Pulver als Türkensteuer geliefert (R.M. 1664, 404, 408 f.).

⁶¹ R.M. 1683, 375 f.; 1685, 334, 405; 1686, 459; 1688, 238. – Der englische Theologe und Historiker Gilbert Burnet, der 1685 durch die Schweiz reiste, schildert die ausserordentliche Frömmigkeit, die er in Solothurn antraf (Some Letters containing an Account of ... Switzerland, deutsche Ausg. Leipzig 1687, S. 117 f.).

⁶² R.M. 1683, 482, 495 f.; 1686, 582; 1687, 541.

⁶³ Solothurn an Luzern, 22. XII. 1687 (Conc. 94, 1015 ff.); R.M. 1687, 652; vgl. Dörfliker, S. 173 ff.; Allemann 19, 54 ff. – Die Werbung wurde von Oberst Beroldingen, der mit von Roll verschwägert war, begünstigt, von Beroldingens Rivalen von Thurn aber bekämpft (Rott 9, 145 f.).

nahm, im Namen seines Sohnes Urs Heinrich.⁶⁴ Neben dem christlichen Glaubenseifer, der auch die Solothurner «zu austilgung des Erbfeinds Christlichen Nammens, des türckhischen bluthundß»⁶⁵ anfeuerte, war es die Erbitterung gegen Frankreich, die von Roll zu diesem Triumphe verholfen hatte. Gleich wie einige Jahrzehnte zuvor, konnte man mit dieser Kapitulation den König seinen Unmut spüren lassen. Gegenüber Venedig aber strich man heraus, welche besondere Gunst man der Republik mit der bewilligten Werbung erwiesen habe, «in Consideration, wir seith geraumer Zeit daher keiner andern ausländischen Macht als der Cron Franckreich allein ... dergleichen Mannschafft ... verwilliget.»⁶⁶

Der Groll wider die Franzosen erfasste weite Kreise der Bürgerschaft. Diesem Umstande hatte es von Roll in erster Linie zu verdanken, dass er im Herbst dieses Jahres einhellig zum Seckelmeister gewählt wurde.⁶⁷ Als kurz darauf der Rat das bekannte, gegen Frankreich gerichtete Werbungsverbot erliess, war die Lage so weit gediehen, dass der Ambassador befürchtete, Solothurn könnte unter von Rolls Einfluss dem spanischen Bündnisse beitreten.⁶⁸ Indessen führte der Zahlungsvertrag mit Frankreich im nächsten Jahre zu einem gänzlichen Stimmungsumschwung. Die französische Partei gewann auf Jahre hinaus wieder die Oberhand.

Doch noch einmal sollte sich der Opposition eine Gelegenheit zum Zuschlagen bieten. Nach dem Frieden von Rijswijk beschloss Ludwig XIV., einen Teil der Schweizertruppen zu entlassen und den Sold derjenigen, die er weiterhin im Dienste behielt, herabzusetzen. Diese Massnahmen riefen in der Eidgenossenschaft allgemeine Erbitterung hervor, zumal schon seit einiger Zeit zahlreiche Beschwerden gegen Neuerungen im französischen Solddienste laut wurden. Die Tagsatzung zeigte sich nicht gewillt, den Forderungen des Königs zu entsprechen. So musste sich dieser schliesslich zu einem Kompromisse herbeilassen; der Sold sollte in Friedenszeiten herabgesetzt werden, im Kriege dagegen auf der bisherigen Höhe verbleiben. Solothurn hatte

⁶⁴ R.M. 1688, 110; Conc. 95, 47 f.; Solothurn an H. Squadroni (venez. Resident in Mailand, z. Z. in Altdorf), 10. III. 1688 (Conc. 95, 73 ff.). Vgl. J. B. vom Staal, *Ephemerides*, S. 309 (Z. B. Sol.).

⁶⁵ R.M. 1688, 119 f.

⁶⁶ Solothurn an Venedig, 5. IV. (Conc. 95, 114 ff.); vgl. Venedig an Solothurn, 15. V. 1688 (Venedig: A. St., Sen. Corti 65, 58).

⁶⁷ R.M. 1688, 460: 7. IX.

⁶⁸ Dörfliger, S. 187.

von Anfang an energisch gegen die Neuerungen Stellung bezogen, und als es schliesslich, eines der letzten Orte, zu Beginn des Jahres 1699 dem Kompromissvorschlage des Königs zustimmte, bedurfte es dazu des vorangehenden Beispiels von Freiburg sowie der unausgesetzten Bemühungen des neuen Ambassadors Puyzieux und Schultheiss Besenvals.⁶⁹

Auf französischer Seite war man über das störrische Verhalten der Aarestadt begreiflicherweise nicht wenig aufgebracht, hatte doch der König erst vor kurzem ihren finanziellen Ansprüchen weitgehend Genüge getan. Die volle Schuld an dieser Haltung schob der Ambassador Seckelmeister von Roll in die Schuhe: «C'est un monstre d'entestement contre la France.»⁷⁰ Ohne die Gunst der Umstände wäre es allerdings von Roll nicht gelungen, die Zügel an sich zu reissen. Eine Mehrzahl sah sich eben durch die Truppenentlassung und die Herabsetzung des Soldes geschädigt; das gab den Ausschlag. Viele mochte auch die zweideutige Haltung Frankreichs im Türkenkriege befremden. Während Solothurner in venezianischen Diensten in grosser Zahl ihr Leben liessen,⁷¹ während man den Kaiser zum Siege über die Türken beglückwünschte,⁷² stand der Allerchristlichste König mit der Hohen Pforte in bestem Einvernehmen. Das blieb auch für die Aarestadt kein Geheimnis.⁷³ Eine solche Politik – die hohen Gesetze der Staatsräson stiessen im damaligen Solothurn kaum auf viel Verständnis – musste aber als höchst verwerflich erscheinen.

Durch die Regelung der mit Frankreich bestehenden Differenzen in bezug auf die Soldtruppen wurde indessen der Opposition das Wasser

⁶⁹ Conc. 96, 59, 76, 77, 93; 97, 831 f., 863 f., 878 f.; 99, 215 f., 217, 309 f., 335 f., 414 ff., 450 f., 473 ff., 493 f., 555 f.; R.M. 1699, 26 f., 36 f., 213 ff., 219 f., 264, 525; E. A. VI 2, 497, 742 ff., 754 ff., 772, 795 ff.; vgl. Dörfliger, S. 237 ff.; Allemann 19, 69 ff.; Rott, Bd. 10 (1935), S. 11 ff.

⁷⁰ Puyzieux an Stuppa, 7. I. 1699 (zit. v. Dörfliger, S. 249 f.); vgl. Stuppas Denkschrift 1698 (Helvetia 2, 413 f.).

⁷¹ Conc. 97, 267 f., 269 ff.; vgl. Allemann 19, 57 f.

⁷² Solothurn an Zürich, 9. X. 1697 (Conc. 99, 159 f.).

⁷³ Das Einvernehmen Ludwigs XIV. mit den Türken war in der Schweiz bekannt (vgl. [J. Grob], Treugemeinter Eydnossischer Auff-Wecker... , 1689, S. 10 ff.). – Im St. A. Sol. (Mixta) fand sich ein langes Gedicht, betitelt «Friedens Interesse der vornembsten Potentaten Europae de anno 1698», auf das mich Hr. Staatsarchivar Dr. A. Kocher freundlicherweise aufmerksam machte. Es enthält über Frankreich folgende Strophe:

«Ihr Muselmänner frisch zue feld!
Ich steh Euch bey mit volckh und gelth;
dan dißer fried, wie Ihr wohl wisst,
mir ein verdeckhtes fressen ist.»

abgegraben. Falls von Roll, wie es der Ambassador behauptete, erneut ein Bündnis mit Spanien anstrebte,⁷⁴ so war jetzt dieser Plan zum Scheitern verurteilt. Besenval und seine Partei trugen, ähnlich wie ein Jahrzehnt zuvor, am Schlusse den Sieg davon. In den kommenden Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges sollte die Aarestadt ein Bollwerk der französischen Politik bilden.

Abgesehen von einigen kurzen Intermezzi, da die Opposition die Oberhand gewann, stand demnach Solothurn zur Zeit der Eroberungskriege Ludwigs XIV., in erster Linie infolge des Schanzenbaus, treu im französischen Lager. Diese Haltung musste natürlich die Neutralitätspolitik der Stadt in jenen Jahren entscheidend beeinflussen.

2. Solothurn und die eidgenössische Neutralitätspolitik

a) *Der Devolutionskrieg*

Als Ludwig XIV. mit dem Feldzug gegen die spanischen Niederlande im Jahre 1667 die Reihe seiner Eroberungskriege eröffnete, rückte auch die Eidgenossenschaft in den Gefahrenbereich. Um nicht in den Strudel hineingerissen zu werden, stellte sich ihr die gebieterrische Forderung einer bewaffneten Neutralität, wie man sie schon zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges gehandhabt hatte. In der Tat festigte sich diese aussenpolitische Haltung der Schweiz in den folgenden Jahren und verdichtete sich zur eigentlichen Maxime, als die sie im Jahre 1674 von der Tagsatzung ausdrücklich proklamiert wurde.⁷⁵

Die Bedrohung der Eidgenossenschaft wurde akut, als die Armee Condés im Februar 1668 die Freigrafschaft überflutete. In Solothurn wurde die Gefahr sofort erkannt. Sobald die Kunde vom Überfall der Franzosen eintraf, benachrichtigte man Bern und Luzern und erachtete gleichzeitig die sofortige Einberufung einer Tagsatzung als notwendig.⁷⁶ Dem Bischof von Basel sandte man auf dessen Ansuchen hin sechs Mann und einen Ratsgesandten zu.⁷⁷ In der Tat traten schon wenige Tage darauf die eidgenössischen Abgesandten in Baden zusammen und fassten den bedeutsamen Entschluss, das Defensionale von Wil zu revidieren.⁷⁸ Auf einer zweiten Tagsatzung im März wurde

⁷⁴ Dörfliger, S. 265.

⁷⁵ Vgl. P. Schweizer, *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, Frauenfeld 1895 S. 283 ff.; E. Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Basel 1946, S. 13 ff.

⁷⁶ Solothurn an Luzern, an Bern, 12. II. 1668 (Conc. 88, 339 f., 400 f.); R.M. 1668, 100.

⁷⁷ R.M. 1668, 102, 105.

⁷⁸ E. A. VI 1, 737; vgl. soloth. Instruktion (Conc. 87, 240).

die neue Verteidigungsordnung genehmigt, die den ersten Auszug etwas vergrösserte und dem eidgenössischen Kriegsrat bedeutende Kompetenzen übertrug.⁷⁹ Solothurn, das schon im Jahr 1647⁸⁰ und dann erneut im Jahre 1652 für ein eidgenössisches Schirmwerk eingetreten war, begrüßte dieses neue Defensionale. Als Grenzort besass es das grösste Interesse an einer Vereinbarung, die bedrohten Bundesgliedern eidgenössische Hilfe zusicherte. Einen bernischen Vorschlag zu einer gemeinsamen Wehrordnung Berns, Freiburgs und Solothurns legte es zu den Akten,⁸¹ da es gegenüber einem solchen regional beschränkten Plane ein alle Orte umfassendes Projekt natürlich bevorzugte. Deshalb stimmte es dem zu Baden vereinbarten Defensionale zu, beantragte allerdings eine kleine Abänderung: der Kriegsrat sollte ohne Vorwissen der Orte keinen Waffenstillstand schliessen dürfen.⁸² Dieser Vorschlag lag ganz auf der Linie der von ihm stets verlangten Wahrung der einzelörtlichen Souveränität. Schliesslich genehmigte es aber den Entwurf der Tagsatzung ohne Vorbehalt.⁸³

Gleichzeitig war zu Baden eine Frage angeschnitten worden, die einen wesentlichen Bestandteil der damaligen eidgenössischen Neutralitätspolitik bildete: das Problem der Vormauern, d. h. der Schaffung einer Sicherheitszone jenseits der Grenzen. Die katholischen Orte waren gewillt, auf ein Begehren des Kaisers zur Beschützung der vorderösterreichischen Gebiete einzutreten. Die Evangelischen nahmen dieses Ansinnen dagegen mit Skepsis entgegen, da sie aus einer solchen Verpflichtung aussenpolitische Verwicklungen befürchteten; einzig Bern machte eine Ausnahme, da es auf diesem Umwege die längst erstrebte Sicherung seiner Westgrenze zu erreichen hoffte. Tatsächlich konnte man im März eine Einigung erzielen. Die Tagsatzung – die reformierten Orte ausser Bern allerdings nur mit Vorbehalten – erklärte sich bereit, die angrenzenden österreichischen Vorlande im Notfalle mit tätlicher Hilfe zu unterstützen; andererseits wurde die Waadt von den katholischen Orten in eidgenössischen Schutz und Schirm aufgenommen, während man bezüglich Genfs feststellte, die Erhaltung dieser Stadt liege im Interesse der Eidgenossenschaft.⁸⁴

⁷⁹ E. A. VI 1, 743, 1675 ff. Vgl. Grosjean, S. 175 ff.; Sutter, Kap. 13 (Mskr.).

⁸⁰ Conc. 78, 109 f., 112 f., 122 f.; Roth, S. 218 f.

⁸¹ R. M. 1668, 193.

⁸² Instruktion vom 17. III. 1668 (Conc. 87, 241 ff.); R. M. 1668, 203 f.

⁸³ R. M. 1668, 212.

⁸⁴ E. A. VI 1, 741, 744. Vgl. A. Niethammer, Das Vormauernsystem an der eidgenössischen Nordgrenze, Basel 1944, S. 50 ff.; Grosjean, S. 161 ff.; Sutter, Kap. 12 (Mskr.).

Dass der Vormauerngedanke auch in Solothurn tief verwurzelt war, hatte sich am Beispiel der Freigrafschaft und des Bistums Basel mehrfach erwiesen. Dass ihm nicht weniger an der Sicherheit der Nordgrenze gelegen sein musste, lag auf der Hand, grenzte doch solothurnisches Gebiet ans österreichische Fricktal. Tatsächlich war der Rat schon während des Dreissigjährigen Krieges um die Neutralisierung der vier rheinischen Waldstädte – Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut – und Konstanz’ bemüht gewesen.⁸⁵ Auch an der Sicherheit Genfs und der Waadt hatte Solothurn schon in früher Zeit sein Interesse bekundet. Es brauchte ja nicht wie die übrigen katholischen Orte auf Savoyen Rücksicht zu nehmen, da es dem Bündnis mit dem Herzog nicht angehörte. 1579 hatte es mit Bern und Frankreich einen ewigen Schirmvertrag zugunsten Genfs abgeschlossen. Obwohl es sich schon drei Jahre später wieder davon lossagte,⁸⁶ anerkannte es diesen Vertrag im Frühjahr 1667 doch von neuem, als Abgesandte Zürichs, Berns und Genfs den Rat um Beistand für die durch Savoyen aufs schwerste bedrohte Rhonestadt ersuchten. Er versprach, gegebenenfalls den Durchzug zu bewilligen.⁸⁷ Ein Protest des Nuntius blieb fruchtlos.⁸⁸ Die Beschirmung der Waadt hatte der Rat vor Jahren zwar davon abhängig gemacht, dass man dort Zollfreiheit genieße.⁸⁹ Jetzt aber, nach dem Falle der Freigrafschaft, drängte die Notwendigkeit, die eidgenössischen Grenzen zu sichern, alle andern Bedenken in den Hintergrund. So gab denn auch Solothurn seine Zustimmung zum bewaffneten Schutze der Waadt und der österreichischen Vorlande,⁹⁰ obwohl es noch ein Jahr zuvor erklärt hatte, die Bestimmung des «getreuen Aufsehens» in der Erbeinigung verpflichte nicht zu tätlicher Hilfe.⁹¹ Da ihm an der Mitwirkung aller Orte gelegen war, bedauerte es die Haltung Uris, das sich wenig später von der Schutzzerklärung zugunsten der Waadt lossagte.⁹² Einen Protest des Nuntius, der die Beschirmung des neugläubigen Gebietes verurteilte, wies der Rat zurück und verbot der Geistlichkeit, ein Schreiben des Legaten in gleicher Sache auf den

⁸⁵ Roth, S. 112, Anm. 8 u. S. 198 f.

⁸⁶ Öchsli, S. 464 ff.

⁸⁷ R.M. 1667, 154 ff., 216; vgl. E. A. VI 1, 704 ff., 707 ff.

⁸⁸ R.M. 1667, 402.

⁸⁹ R.M. 1655, 517 f.; Conc. 81 a, 212 f.

⁹⁰ R.M. 1668, 203 f.; Conc. 87, 241 ff.; vgl. Solothurn an Luzern, 17. XII. 1668 (Conc. 88, 510 ff.).

⁹¹ Instruktion zur Februar-Tagsatzung 1667 (Conc. 87, 173); vgl. E. A. VI 1, 681 f., 702.

⁹² Solothurn an Bern, 25. V. 1668 (Conc. 88, 440); vgl. E. A. VI 1, 751, 756, 758.

Kanzeln zu verlesen.⁹³ Selbst als in der Folge weitere katholische Orte den Einflüsterungen von savoyischer und päpstlicher Seite erlagen und die Bucheggberg-Streitigkeiten das Verhältnis zu Bern wieder einmal vergifteten, blieb Solothurn seinem Versprechen gegenüber der Waadt treu⁹⁴ – eine Festigkeit, die gewiss Anerkennung verdient.

Weniger eindeutig bekundete die Aarestadt ihren Willen zur Solidarität in einer andern Frage. Bekanntlich hatten schweizerische Soldtruppen in Verletzung der Erbeinigung am Überfall auf die Freigrafenschaft teilgenommen. Mit dieser sogenannten Transgression wurde ein Problem angeschnitten, das die eidgenössische Neutralitätspolitik in den kommenden Jahren immer wieder belasten sollte. Wie die übrigen Orte verurteilte auch Solothurn diese bundeswidrige Verwendung schweizerischer Truppen, wollte indessen die fehlbaren Offiziere, Gardeoberst von Stäffis-Mollondin und Hauptmann Machet, selbst bestrafen, da es sich wie schon in früheren Jahren nichts von seiner Gerichtshoheit vergeben wollte.⁹⁵ Auf Intervention des Königs erliess es aber später Mollondin die über ihn verhängte Busse.⁹⁶ Frankreich durfte eben nicht zu sehr vor den Kopf gestossen werden zu einer Zeit, da man seine Gelder dringend benötigte.

Die Einigkeit unter den Eidgenossen schien im übrigen nie dringlicher gewesen zu sein als jetzt, da im Zusammenhang mit Truppenkonzentrationen im Elsass mehrmals Gerüchte über einen bevorstehenden französischen Angriff auf die Schweiz im Umlauf waren.⁹⁷ Solothurn traf verschiedene militärische Sicherheitsmassnahmen⁹⁸ und ersuchte schliesslich Bern, es möge bei Zürich die Einberufung einer Tagsatzung verlangen, was denn auch geschah.⁹⁹ Doch erwies sich die Aufregung als unbegründet. Zu gleicher Zeit hatte Ludwig XIV. auf Druck der Tripelallianz zu Aachen Frieden geschlossen und Spanien

⁹³ Acquaviva an Solothurn, 4. VIII. (Italien-Schreiben 2); Solothurn an Acquaviva, 21. VIII. 1668 (Conc. 88, 463 f.); R.M. 1668, 705 f., 709 f.

⁹⁴ Instruktion vom 26. IV. 1669 (Conc. 96, 299); vgl. E. A. VI 1, 757, 763, 768, 779.

⁹⁵ Conc. 87, 241 ff., 269; 88, 512 f.; E. A. VI 1, 741 f., 745 f., 766; Qu. z. Schw. Gesch. 4, 184 f.

⁹⁶ Ludwig XIV. an Solothurn, 2. VII. (Franz. Königsbriefe); Solothurn an Ludwig XIV., 27. VII. 1668 (Conc. 88, 522 ff.); Conc. 87, 263; 88, 478 f.; vgl. Dörfliger, S. 46 ff.: Allemann 18, 96. – Seit dem Tode seines Bruders, des Gouverneurs von Neuenburg (1664), nannte sich Oberst Montet «von Mollondin».

⁹⁷ Conc. 88, 418, 439; Bern-Schreiben 27, 200; Maag, S. 196 ff., 221 ff.

⁹⁸ Conc. 87, 256 f.; R.M. 1668, 217, 232.

⁹⁹ Solothurn an Bern, 20. V. 1668 (Conc. 88, 437 f.); Bern-Schreiben 27, 197 f.; Zürich-Schreiben 8, 379 f., 385 f.

die Freigrafschaft zurückerstattet. Mit der Beendigung des Devolutionskrieges wich der äussere Druck von der Eidgenossenschaft, allerdings nur für kurze Zeit.

b) *Der Holländische Krieg*

Nachdem die äussere Gefahr beseitigt war, trat der eidgenössische Glaubenszwiespalt wieder stärker ins öffentliche Blickfeld. Solothurn legte zwar auch jetzt eine gewisse Zurückhaltung an den Tag, indem es, im Unterschiede zu den Innern Orten, sich von der Verpflichtung zum Schirme der Waadt vorderhand nicht lossagte. Sein Verhältnis zu Bern erlitt aber in anderer Hinsicht eine Trübung.

Ob der Anwesenheit einiger Katholiken im Bucheggberg kam es zwischen beiden Städten zu neuen Auseinandersetzungen. Eine Konferenz vom September 1669 in Wynigen blieb ohne Erfolg.¹⁰⁰ In einem endlosen Briefwechsel beharrte jede Partei immer wieder auf ihrem Standpunkte, so dass zuletzt der Wyniger-Vertrag überhaupt in Frage gestellt schien. Bern war auf alle Fälle entschlossen, sein Religionsrecht im Bucheggberg strikte zu handhaben und erliess an die dortigen Prädikanten verschiedene Anweisungen in dieser Sache.¹⁰¹ Es mass dem Geschäfte hohe Bedeutung zu und brachte es, zusammen mit den mit Freiburg bestehenden Streitigkeiten wegen Schwarzenburg, im Frühjahr 1670 vor eine Konferenz der evangelischen Orte.¹⁰² Neuerdings lud sich die Atmosphäre mit Spannung. Argwöhnisch verfolgte man in Solothurn die Massnahmen der Nachbarstadt. Als Bern im Zusammenhange mit dem Defensionale einige Musterungen vornahm, stieg am Fusse des Weissensteins die Nervosität. Auf der Stelle liess der Rat das eigene Landvolk mustern¹⁰³ und besprach am 3. März 1670 mit Luzern und Freiburg auf einer geheimen Konferenz in Solothurn die gemeinsame Haltung gegenüber Bern.¹⁰⁴ Auf der Jahrrechnung trug er den Streit auch vor die übrigen katholischen Orte.¹⁰⁵

¹⁰⁰ Verhandlungen mit Bern... III, 124.

¹⁰¹ Verhandlungen mit Bern... III, bes. S. 161 ff. St. A. Bern: Instr. B. T., 583 ff.; T. M. B. 23, 420 ff. Vgl. Kocher, Berns Malefiz- und Religionsrecht (Neujahrsblatt 1920, 18 ff.); ders., Chorgericht, S. 61 ff.

¹⁰² E. A. VI 1, 790 f. St. A. Bern: Instr. B. T., 588 ff.; vgl. R. M. 161, 324; T. M. B. 23, 393 ff., 412 f.

¹⁰³ R. M. 1669, 318; 1670: Conc. 89, 167, 168 ff.; 96, 281.

¹⁰⁴ E. A. VI 1, 788 f. – Die E. A. geben als Datum fälschlicherweise den 3. II.; vgl. Conc. 89, 145 ff., 150 f., 155 f.; 96, 282. St. A. Bern: R. M. 159, 360; 161, 432; T. M. B. 23, 435 f.

¹⁰⁵ E. A. VI 1, 798; Instruktion (Conc. 89, 215).

Zu gleicher Zeit tauchte ein neuer Brandherd auf. Zwischen Bern und dem Bischof von Basel brach ein Konflikt aus, da letzterer Propst und Kapitel von Münster, die sich seit der Reformation in Delsberg aufhielten, in ihre frühere Residenz zurückverlegen wollte. Bern lehnte das kategorisch ab, da es eine Rekatholisierung des verburgrechteten Münstertals befürchtete. Die evangelischen Orte ergriffen für Bern, die katholischen für den Bischof Partei, rieten aber doch zur Mässigung.¹⁰⁶ Auch Solothurn machte aus seinen Sympathien kein Geheimnis. Stadtschreiber Wagner stand dem befreundeten Fürstbischof mit Rat und Tat zur Seite,¹⁰⁷ und auch offiziell teilte die Stadt seinen Standpunkt.¹⁰⁸ Trotzdem sprach Solothurn der Mässigung das Wort, um angesichts der gefährlichen Zeiten nicht «die gesambte Eydtgnoschafft in combustion undt Zweyträchtigkeit zsetzen».¹⁰⁹ Die bernischen Musterungen beunruhigten den Rat nicht wenig; er beantwortete sie mit gleichem und hielt die Untertanen in Bereitschaft.¹¹⁰ Auch als der Konflikt beigelegt wurde, indem der Bischof nachgab, wich in Solothurn die Verstimmung keineswegs, blieben doch die eigenen Differenzen mit der Nachbarstadt. Man stellte verblühterweise sogar das jahrhundertealte Burgrecht zur Diskussion, indem man erklärte, es habe in letzter Zeit recht wenig genützt, was die Berner merklich pikierte.¹¹¹

Mittlerweile war aber durch den Angriff Ludwigs XIV. auf Holland im Sommer 1672 wieder ein Krieg ausgebrochen, der den Blick der Eidgenossen von den innern Zwistigkeiten ein wenig abzulenken vermochte. Noch im Herbst dieses Jahres ergriff Solothurn beim Gerücht über das Nahen lothringischer Truppen Massnahmen zum Schutze der Grenzen, konnte sie jedoch gleich wieder rückgängig machen.¹¹² Im folgenden Jahre aber verschärfte sich die Gefahr, da nun auch Spanien und der Kaiser sich dem Kriege gegen Frankreich anschlossen, womit der Kampf an die Grenzen der Eidgenossenschaft herangetragen wurde.

¹⁰⁶ E. A. VI 1, 797 f., 814 f., 816 f., 822, 825 ff.; vgl. Öchsli, S. 335 f.; P. O. Bessire, *Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle*, Pruntrut 1935, S. 147.

¹⁰⁷ Vgl. J. G. Wagners Korrespondenz mit dem Bischof 1670/71 (A. Bst. Basel: Akten Münstertal B 245, Mappen 16 u. 17).

¹⁰⁸ Conc. 89, 379; 96, 290 f., 292.

¹⁰⁹ Instruktion vom 3. IV. 1671 (Conc. 89, 331 f.); vgl. Conc. 89, 387 f.; R.M. 1671, 349 ff.

¹¹⁰ Conc. 89, 333 f., 336, 354 f., 358; R.M. 1671, 370 f. St. A. Bern: R.M. 163, 501.

¹¹¹ Solothurn an Bern, 24. XI.; Bern an Solothurn, 19./29. XII. 1672 (Verhandlungen mit Bern... III, 217 ff., 224 ff.).

¹¹² R.M. 1672, 545 f., 550.

Im Sommer 1673 befürchtete man, dass lothringische Truppen beabsichtigten, aus den Gebieten nördlich des Rheins über eidgenössischen Boden in die Freigrafschaft durchzubrechen.¹¹³ Solothurn wünschte sogleich eine Konferenz mit Basel und dem Fürstbischof, welche denn auch anfangs Juni im Schlosse Birseck stattfand. Es wurde beschlossen, diesen Truppen den Durchzug zu verweigern, was dann von der Tagsatzung ausdrücklich gebilligt wurde.¹¹⁴ Das Durchmarschverbot entsprach der strengeren Interpretation der Neutralität, wie sie sich seit dem Dreissigjährigen Kriege herausgebildet hatte.¹¹⁵ Die Tatsache, dass Solothurn kurz zuvor die Amtsleute der untern Vogteien angewiesen hatte, die lothringischen Truppen im Falle eines Durchzuges zu guter Disziplin zu ermahnen, zeigt, dass es sich allein nicht imstande fühlte, einen Durchbruchversuch abzuwehren, könnte aber auch daraufhin deuten, dass sich die Ansicht von der Neutralitätswidrigkeit fremder Durchzüge in der Aarestadt noch nicht unbedingt durchgesetzt hatte!¹¹⁶ Erst nach dem zu Birseck gefassten Beschlusse war der Rat gewillt, sich einem solchen Versuche zu widersetzen, wozu er die ganze Landschaft aufmahnte und Freiburg und Luzern um allfälligen Beistand ersuchte.¹¹⁷ Als sich dann im September eine neue Bedrohung abzeichnete, trat die Tagsatzung zusammen und baute das Defensionale von 1668 aus, indem sie die Frage der eidgenössischen Zusätze und das Alarmsystem regelte.¹¹⁸ Solothurn hatte schon zuvor dem Bischof sechs Mann zukommen lassen und stellte ihm nun noch Seckelmeister Wagner und Gemeinmann Urs Sury als Räte zur Verfügung.¹¹⁹ Auch mahnte es ein Regiment auf und setzte auf Ende Oktober eine Generalmusterung an.¹²⁰

Im Winter begann sich die Gefahr zu verschärfen. Truppenbewegungen der beiden Parteien beunruhigten die Grenzorte. In besonde-

¹¹³ Solothurn an Bern, an Bischof von Basel, 5. VI. 1673 (Conc. 90, 358 f.).

¹¹⁴ R.M. 1673, 393 f.; Conc. 90, 360 f., 362a; E. A. VI 1, 883 f.; Sutter, Kap. 13 (Mskr.).

¹¹⁵ Vgl. Bonjour, Neutralität, S. 31.

¹¹⁶ Solothurn an Vögte zu Dorneck, Thierstein u. Gilgenberg, 9. VI. 1673 (Conc. 90, 365). – Man erinnere sich auch an die Durchzugsbewilligung, die den bernischen Truppen im Ersten Villmergerkriege erteilt worden war!

¹¹⁷ Solothurn an Basel, 11. VI.; an Freiburg und Luzern, 12. VI.; an Bischof, 14. VI. 1673 (Conc. 90, 359, 361 f., 363); vgl. Schreiben des Bischofs 14, 2124.

¹¹⁸ E. A. VI 1, 890 f., 1684 f.; Conc. 90, 417 f. Vgl. Grosjean, S. 211 ff.; Sutter, Kap. 13 (Mskr.).

¹¹⁹ Solothurn an Bischof, 7. IX., 6. X. 1673 (Conc. 90, 415 f., 445 f.); vgl. Schreiben des Bischofs 14, 2119.

¹²⁰ Conc. 90, 423, 448 f.

rem Masse schien das Fürstbistum als Glied des Reiches bedroht, obwohl Frankreich seine Neutralität anerkannt hatte. Zweimal traten die katholischen Orte zusammen, um Hilfsmassnahmen zu besprechen, wobei sich wiederum Solothurn mit besonderem Eifer hervortat.¹²¹ Die Sorge erwies sich als begründet. Im Januar 1674 zog Graf Starhemberg mit einigen hundert Mann durch baslerisches und bischöfliches Gebiet in die Freigrafschaft. Darauf fühlten sich die Franzosen nicht mehr an ihre Neutralitätserklärung gebunden und drangen ins Bistum ein.¹²² Sofort verwendete sich Solothurn beim Ambassador für den Abzug der französischen Truppen, die sich denn auch bald wieder zurückzogen.¹²³ Neuerdings mahnte der Rat das Landvolk zur Bereitschaft auf und sandte drei Kommandanten in die gefährdeten transjurassischen Vogteien.¹²⁴ Als dann der Bischof von den verbündeten Orten einen Zuzug von je hundert Mann begehrte, schickte ihm einzig Solothurn die gewünschte Zahl unverzüglich zu.¹²⁵ Auch wurde ihm Seckelmeister Wagner wieder als Ratsgesandter zur Verfügung gestellt.¹²⁶

Mit den französischen Angriffsoperationen gegen die Freigrafschaft und dem Gegendrucke der kaiserlichen Armee am Rhein verstärkte sich die Bedrohung der eidgenössischen Grenzgebiete. Als Basel auf die Gefahren aufmerksam machte und an das Defensionale erinnerte, liess Solothurn gemäss den Abmachungen von 1673 sofort einen «einfachen Zusatz», d. h. dreissig Mann, nach Dornach abmarschieren und bat Luzern und Freiburg um getreues Aufsehen.¹²⁷ Eine Woche darauf, als Basel einen dreifachen Zusatz begehrte, legte der Rat weitere sechzig Mann nach Dornach, wo er sie zur Verfügung der Rheinstadt hielt.¹²⁸ Er bot ferner Truppen zur Sicherung des eigenen Gebietes

¹²¹ E. A. VI 1, 895 f., 900; Conc. 90, 513 f., 514 f., 515, 516, 519, 541.

¹²² Bischof an Solothurn, 28. I. (Schreiben des Bischofs 15, 2188); Solothurn an Basel, 30. I. 1674 (Conc. 90, 559 f.); A. Bst. Basel: B 192, Mapped 8. Vgl. Grosjean, S. 217; Sutter, Kap. 13 (Mskr.).

¹²³ R.M. 1674, 80, 95 ff.; Conc. 90, 555 ff.

¹²⁴ R.M. 1674, 21, 73, 84, 200 f.; Conc. 90, 547.

¹²⁵ Bischof an Solothurn, 30. I. (Schreiben des Bischofs 15, 2187); Solothurn an Bischof, 31. I. 1674 (Conc. 90, 564); vgl. Schreiben des Bischofs 15, 2156; Conc. 90, 646 f.

¹²⁶ Conc. 90, 579 f.; vgl. Bischof an J. G. Wagner, 18. I. 1674 (Abschiede 84). Ausgedehnte Korrespondenz Wagners mit dem Bischof 1673/74 (A. Bst. Basel: B 192, Mapped 7–10).

¹²⁷ Basel an Solothurn, 13./23. IV. (Basel-Schreiben 9); Solothurn an Basel, an Luzern und Freiburg, 25. IV. 1674 (Conc. 90, 638 f., 639 f.). Vgl. Grosjean, S. 216 ff. und besonders Sutter, Kap. 14 (Mskr.).

¹²⁸ Solothurn an Basel, 2. V. 1674 (Conc. 90, 657); Conc. 90, 655 f., 659; R.M. 1674, 313 f.

auf und traf insbesondere Massnahmen zum Schutze des vom Fricktal her gefährdeten Kienberger Zipfels.¹²⁹ Den französischen Befehlshaber, General Turenne, bat er um Verschonung des solothurnischen Territoriums.¹³⁰ In der Frage des Durchzugs nahm Solothurn übrigens erneut eine unklare Haltung ein. Der Kommandant von Dorneck wurde angewiesen, allfällig durchmarschierende Truppen mit Freundlichkeit abzumahnern oder doch von Raub und Plünderung abzuhalten zu suchen.¹³¹ Kurz darauf wurde dann aber dem König von Frankreich versichert, man werde seine Feinde nicht durch solothurnisches Gebiet passieren lassen.¹³² Ob man freilich im Ernstfalle imstande gewesen wäre, dieses Versprechen einzulösen, bleibt doch recht fraglich. Mit der endgültigen Eroberung der Freigrafschaft entspannte sich indessen die Lage ein wenig, so dass die aufgebotene Mannschaft wieder entlassen werden konnte.

Solothurns betont frankophile Haltung fand in der Transgressionenfrage einen deutlichen Niederschlag. Ludwig XIV. hatte beim Angriff auf Holland auch Schweizer Truppen verwendet. Als sich in der Folge die Niederlande und die übrigen Alliierten über diese Transgressionen beschwerten, war die Tagsatzung bereit, die Truppen zurückzurufen; selbst die katholischen Orte erblickten in der offensiven Verwendung der Söldner gegen Holland eine Verletzung der Neutralität. Einzig Solothurn, zu dem sich gelegentlich der Abt von St. Gallen oder Freiburg gesellten, war nicht dieser Meinung. Dass der König seine Truppen in den Niederlanden einsetzte, darin erblickte es nichts Ungehöriges.¹³³ Die Innern Orte, in jenen Jahren durch die spanische Partei beherrscht, brachten aber dafür kein Verständnis auf, sondern rügten Solothurns eigensinnige Haltung in der Transgressionenfrage und die erst vor kurzem bewilligte Werbung einer Kompanie in französische Dienste aufs schärfste. Sie forderten, dass man gegenüber dem Auslande gemeinsam handle und drohten andernfalls mit Ausschluss von den Tagsatzungsverhandlungen und vom Mitgenusse der Gemeinen Herrschaften. Natürlich geriet man in der Aarestadt ob einer solchen

¹²⁹ Conc. 90, 645, 655; R.M. 1674, 302.

¹³⁰ Solothurn an Turenne, 27. IV. 1674 (Conc. 90, 640 f.).

¹³¹ R.M. 1674, 293 f.

¹³² Solothurn an Ludwig XIV., 3. V. 1674 (Conc. 90, 659 f.).

¹³³ E. A. VI 1, 877 f., 884 f., 900 f., 950 f.; Conc. 90, 324 f. Vgl. Schweizer, S. 332 ff.; Bonjour, Neutralität, S. 40 f. – 1674 stand z. B. die Kompanie Surys in Holland (Conc. 90, 609). Bei Doesburg fiel 1672 Hptm. J. J. Sury v. Steinbrugg, bei Seneffe 1674 Hptm. Peter Sury, ein Sohn des Schultheissen P. Sury (vgl. Borrer, S. 62, 25).

Sprache in nicht geringen Zorn.¹³⁴ Man beharrte auf seiner Ansicht und wollte sich nur fügen, falls alle übrigen Orte einig seien, was denn auch in den folgenden Jahren meist der Fall war.¹³⁵ Als die Tagsatzung dagegen ein Beschwerdeschreiben an den König richtete, vermochte Ambassador St. Romain die Solothurner durch Entrichtung einer zusätzlichen Pension davon abzuhalten.¹³⁶

In allen jenen Fragen aber, wo es nicht befürchten musste, Frankreich in die Quere zu kommen, bekundete Solothurn seinen Willen zur eidgenössischen Solidarität. So unterstützte es neuerdings die Bemühungen zur Neutralisierung der rheinischen Waldstädte, was indessen am Widerstande des Kaisers scheiterte.¹³⁷ Besonders eifrig setzte es sich sodann für das Defensionale ein. Als der Fürstbischof, um weitere Invasionen seines Landes zu vermeiden, im Frühjahr 1674 die Aufnahme ins eidgenössische Schirmwerk anstrebte, unterstützte Solothurn dieses Gesuch, doch wurde sein Wunsch durch dieselben Orte vereitelt, die der Aarestadt in auswärtigen Angelegenheiten Mangel an Gemeinsinn vorgeworfen hatten.¹³⁸ Im Herbst dieses Jahres machte sich in den Innern Orten überhaupt eine Auflehnung gegen das Defensionale bemerkbar. Solothurn verurteilte diese Strömungen. Es unterstützte zwar die Forderung auf Verlegung der Tagungen des Kriegsrats von Aarau an einen katholischen Ort, wollte aber im übrigen bei dem buchstäblichen Inhalt des Defensionals verbleiben, «wenig noch vill darvon stehen unnd nit weichen».¹³⁹

Wie notwendig die Einigkeit unter den Eidgenossen zu dieser Zeit war, zeigte die neuerdings an den Grenzen auftauchende Gefahr. Auf Wunsch des Bischofs stellte ihm Solothurn erneut Venner Wagner als Rat zur Verfügung.¹⁴⁰ Zugleich mahnte es die Untertanen zur Bereitschaft auf und nahm an der von Basel ausgeschriebenen Tagung der Kriegsräte zu Aarau teil.¹⁴¹ Bald sollten sich die Befürchtungen des

¹³⁴ Instruktion vom 24. II. 1674 (Conc. 90, 585 ff.); vgl. E. A. VI 1, 900, 943 f., 954 ff.

¹³⁵ Instruktionen von 1675, 1676, 1677 (Conc. 91, 299 f., 328 f., 446 f., 665 f.); vgl. E. A. VI 1, 973, 992 ff.

¹³⁶ R.M. 1676, 110 f.; Solothurn an Zürich, 14. II. 1676 (Conc. 91, 341); vgl. E. A. VI 1, 1001.

¹³⁷ E. A. VI 1, 877 (1673); Instruktionen von 1674 und 1678 (Conc. 90, 845; 91, 861 f.). Vgl. Niethammer, S. 55 ff.

¹³⁸ R.M. 1674, 154, 214, 273; Conc. 90, 622; E. A. VI 1, 918.

¹³⁹ Solothurn an F. L. B. von Stäffis-Mollondin und J. Schwaller (Kriegsräte) in Aarau, 12. XI. 1674 (Conc. 90, 811 f.); vgl. E. A. VI 1, 942 f., 945.

¹⁴⁰ Schreiben des Bischofs 15, 2165; Conc. 90, 815; R.M. 1674, 794.

¹⁴¹ R.M. 1674, 677. Vgl. Sutter, Kap. 15 (Mskr.).

Fürsten zu Pruntrut bestätigen, da im Januar 1675 zum zweiten Mal französische Truppen ins Bistum einmarschierten. Immer wieder drang der Rat beim Ambassador auf den Abzug dieser Truppen, allein vergeblich.¹⁴² Die Lage spitzte sich zu, als man vernahm, der Bischof sei nach Biel übergesiedelt – in Wirklichkeit hatte er als Zufluchtsort Bellelay der reformierten Stadt vorgezogen – und habe seinen Untertanen die Weisung erteilt, sich den Franzosen zu widersetzen. Sofort informierte Solothurn alle eidgenössischen Orte; St. Romain bemühte sich vergeblich, das Schreiben zurückzuhalten.¹⁴³ Einige Tage später sandte der Rat auf des Bischofs Ansuchen hin hundert Mann nach Delsberg.¹⁴⁴ Glücklicherweise entspannte sich aber die Lage, da die Franzosen im März sich wieder aus dem Bistum zurückzogen. Noch längere Zeit verblieben indessen die Truppen der katholischen Orte im Dienste des vorsichtig gewordenen Fürsten.¹⁴⁵

Als im Herbst dieses Jahres das Bündnis der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel zu erneuern war, beschwerte sich Solothurn über den vor zwanzig Jahren beschlossenen Zusatzartikel, der es gemeinsam mit Freiburg dazu verpflichtete, dem Fürsten im Notfall sofort Hilfe zu leisten. Man betrachtete diese Bestimmung angesichts der meist zur Schau getragenen Zurückhaltung der Innern Orte nicht zu Unrecht als eine Belastung. Es wurde dann beschlossen, dass jedes Ort auf Mahnung hin dem bedrohten Bischof unverzüglich zuzuziehen habe.¹⁴⁶

Auch im folgenden Jahre riefen die Kriegereignisse die Eidgenossen zur Wachsamkeit auf. Als in Solothurn die Einquartierung kaiserlicher Truppen in den rheinischen Waldstädten bekannt wurde, traf man für Kienberg sofort Schutzmassnahmen.¹⁴⁷ Aber erst im Herbst verschärfte sich die Gefahr, als die Kaiserlichen unter Herzog Karl von Lothringen am Oberrhein vorrückten. Dieser hegte in der Tat den Plan, von Rheinfeldern aus durch schweizerisches Gebiet vorzustossen, um die Franzosen in der Flanke zu fassen. Basel, über die Entwicklung

¹⁴² R.M. 1675, 52 f., 72 f., 113 f., 136 ff.; Conc. 91, 20 f., 22 ff. Vgl. Vautrety, S. 262 ff.

¹⁴³ Solothurn an XII Orte und Zugewandte, 20. II. 1675 (Conc. 91, 59 f.); R.M. 1675, 126 ff.; vgl. Bischof an Abt v. Beinwil-Mariastein, 20. II.; H. H. Wildermett (Stadthptm. zu Biel) an Bischof, 11./21. II. 1675 (A. Bst. Basel: B 192/10, 810, 823).

¹⁴⁴ Solothurn an Bischof, 25. II. 1675 (Conc. 91, 44); R.M. 1675, 143 f.; vgl. A. Bst. Basel: B 192/10, 835, 841.

¹⁴⁵ Conc. 91, 86 f., 167, 168.

¹⁴⁶ Conc. 91, 240 f., 311; E. A. VI 1, 981, 984 f.

¹⁴⁷ R.M. 1676, 82 f.

der Dinge äusserst besorgt, verlangte gemäss Defensionale eidgenössische Hilfe. Solothurn, das damit gleichzeitig den Franzosen einen Dienst erweisen konnte, stellte ihm unverzüglich 150 Mann zur Verfügung, die es nach Dornachbrugg legte.¹⁴⁸ Darauf schickte es auch dem Bischof von Basel auf dessen Begehren hin 15 Mann zu.¹⁴⁹ Gleichzeitig traf der Rat Massnahmen zum Schutze der eigenen Grenzen. Er mahnte die Landschaft zur Bereitschaft auf, verordnete Kommandanten in die Vogteien jenseits des Juras sowie nach Kienberg und ersuchte Bern, Luzern und Freiburg um allfällige Hilfe gemäss Defensionale.¹⁵⁰ Als dann die fremden Heere die Winterquartiere bezogen, liess die Gefahr nach, und im November konnten die aufgebotenen Truppen wieder entlassen werden. Mehrmals hatte sich der Rat auch in diesem Jahre beim neuen Ambassador Gravel für die Verschonung des benachbarten Fürstbistums verwendet.¹⁵¹

Im Sommer 1677 versetzte der Vorstoss des Herzogs von Sachsen-Eisenach im Elsass Solothurn in Sorge, so dass es in den untern Vogteien neuerdings Grenzschutzmassnahmen traf.¹⁵² Wie der Ambassador, befürchtete es eine Belagerung der Festung Landskron durch die Kaiserlichen, was kaum ohne Verletzung solothurnischen Territoriums möglich schien. Die eidgenössischen Orte wurden um allfällige Hilfe ersucht, welche sich indessen in der Folge erübrigte.¹⁵³

Die letzte ernsthafte Bedrohung der eidgenössischen Grenzen in diesem Kriege ergab sich ein Jahr darauf, als die Armee Créquis zum Angriff auf die Waldstädte am Rhein ansetzte. Die Tagsatzung beschloss im Juli, den vierten Teil des ersten Defensionalauszugs zum Schutze der eidgenössischen Nordgrenze aufzubieten. Solothurn bewies nun, dass es dem Schirmwerk die Treue zu halten gewillt war, auch wenn es damit nicht im Interesse Frankreichs handelte. Sofort richtete es die Hochwachten ein, liess seinen Anteil, 150 Mann, nach Dornach und gleich darauf nach Liestal abmarschieren, von wo sie

¹⁴⁸ Basel an Solothurn, 28. IX./8. X. (Basel-Schreiben 9); Solothurn an Basel, 9. X. 1676 (Conc. 91, 517); R.M. 1676, 576 f., 648, 668 f. Vgl. Schweizer, S. 295 ff.; Grosjean, S. 236 ff.; Sutter, Kap. 16 (Mskr.).

¹⁴⁹ Bischof an Solothurn, 8. X. (Schreiben des Bischofs 15, 2243); Solothurn an Bischof, 11. X. 1676 (Conc. 91, 519).

¹⁵⁰ R.M. 1676, 560, 569 ff., 584 f., 669; Solothurn an Bern, Luzern und Freiburg, 9. X. 1676 (Conc. 91, 516).

¹⁵¹ Conc. 91, 351 f., 428, 572; R.M. 1676, 620 f., 710 f.

¹⁵² R.M. 1677, 298 ff., 308 f., 361.

¹⁵³ Solothurn an Zürich, Bern, V Orte u. Freiburg, 5. VIII. 1677 (Conc. 91, 702); Conc. 91, 703 f., 705. Vgl. Rott 8, 59 f.; Grosjean, S. 247; Sutter, Kap. 17 (Mskr.).

dann nach Pratteln verlegt wurden.¹⁵⁴ Auch verordnete es Kommandanten nach Dornach und Kienberg.¹⁵⁵ Die französische Armee zog sich aber kurz darauf zurück, womit auch für die Eidgenossenschaft die Gefahr wieder nachliess und die Defensionaltruppen heimkehren konnten. Als später die Kaiserlichen ihr Winterquartier in der Nähe der Grenze bezogen, verordnete der Rat sicherheitshalber nochmals einen Kommandanten nach Kienberg.¹⁵⁶ Es war die letzte Grenzschutzmassnahme in diesem Kriege, da unmittelbar darauf der Friede zustande kam.

In den Innern Orten hatte sich mittlerweile eine immer heftigere Abneigung gegen das Defensionale bemerkbar gemacht. Die starke finanzielle Belastung, die Beschränkung der einzelörtischen Souveränität, der Unwille über die angeblich schlechte Verköstigung in Basel und persönliche Motive einzelner Politiker trugen zur Hauptsache die Schuld an dieser Entwicklung, während konfessionelle Gründe nur in zweiter Linie mitspielten. Dem Beispiele von Schwyz, das sich im Jahre 1676 vom Defensionale losgesagt, folgten nach und nach die übrigen Länderorte.¹⁵⁷ Solothurn dagegen, das als unmittelbarer Nachbar der Kriegsmächte ein grosses Interesse an einer wirksamen eidgenössischen Grenzschutzordnung besass, hatte sich bekanntlich seit je mit Eifer für das Defensionale eingesetzt und dessen Verpflichtungen auch stets getreulich erfüllt. Deshalb bedauerte es den Abfall der katholischen Länder aufs tiefste und erklärte ausdrücklich, dem Defensionale weiterhin die Treue halten zu wollen.¹⁵⁸ Dagegen erklärte es sich damit einverstanden, den ausgetretenen Orten die Siegel zurückzuerstatten, weil es damit jenen Männern, die den Vertrag unterzeichnet hatten und nun deswegen bedroht wurden, einen Dienst erweisen konnte.¹⁵⁹ Allerdings machte sich auf der solothurnischen Landschaft wie im benachbarten Bernbiet eine gewisse Unzufriedenheit über das

¹⁵⁴ Conc. 91, 941 ff. Vgl. Rott 8, 78 ff.; Niethammer, S. 59 ff.; Grosjean, S. 247 ff.; Sutter, Kap. 18 (u. a. auch über die Rolle des solothurnischen Kriegsrats F. L. B. von Stäffis-Mollondin im Baselbiet).

¹⁵⁵ R.M. 1678, 313 ff., 329, 348.

¹⁵⁶ R.M. 1678, 510.

¹⁵⁷ Vgl. A. Mantel, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale (Jahrb. f. Schw. Gesch. 38, 1913, S. 139 ff.); Grosjean, S. 252 ff.; Sutter, Kap. 19 (Mskr.).

¹⁵⁸ Instruktionen von 1677 und 1678 (Conc. 91, 637 f., 663, 710, 788, 947).

¹⁵⁹ Solothurn an Zürich, 23. XI. 1678 (Conc. 91, 1015); Instruktion zur Jahrrechnung 1680 (Conc. 92, 359). Vgl. Mantel, Abfall, S. 173 ff.

Defensionale bemerkbar,¹⁶⁰ offenbar weil die Bauern durch die Aufgebote in ihrer Landarbeit gestört wurden, vielleicht auch aus Ärger darüber, dass sie zum Schutze der neugläubigen Rheinstadt verwendet wurden. Der Rat liess sich indessen durch solche Ausstreuungen nicht beirren. Wie berechtigt der Ruf nach Einigkeit war, sollte das sich steigernde Machtstreben des französischen Königs den Eidgenossen bald genug vor Augen führen.

c) *Der Pfälzische Krieg*

Das Vorgehen Ludwigs XIV. nach dem Frieden von Nimwegen mahnte die Eidgenossen zu weiterer Wachsamkeit. Die erste Aufregung verursachte der im Jahre 1679 begonnene Bau der Festung Hüningen vor den Toren Basels. Der Forderung der Tagsatzung, die Arbeiten einzustellen, schloss sich auch Solothurn an.¹⁶¹ Als dann im Jahre 1687 die hart an der solothurnischen Grenze gelegene Festung Landskron ausgebaut wurde, erhob die Aarestadt auch gegen dieses Vorhaben Protest.¹⁶² Der König liess sich aber durch all diese Beschwerden nicht von seinen Plänen abbringen. Seine Machtstellung im Elsass baute er durch die Reunionspolitik weiter aus. Natürlich rief diese Entwicklung bei den benachbarten eidgenössischen Orten Misstrauen hervor. Als die Franzosen die mit Zürich und Bern verbündete Reichsstadt Strassburg besetzten, bemächtigte sich ihrer eine grosse Unruhe. Solothurn war entschlossen, Basel im Falle einer Bedrohung gemäss Defensionale Hilfe zu leisten.¹⁶³ Auch wollte es auf der Tagsatzung erneut versuchen, «die von dem schirmbwerckh sich abgelschele lob. orth» wieder dafür zu gewinnen.¹⁶⁴

All diesen beunruhigenden Mahnzeichen zum Trotz begann sich nach dem Friedensschlusse in der Eidgenossenschaft erneut der konfessionelle Geist der Zwietracht auszubreiten. Auch Solothurn konnte sich ihm nicht völlig entziehen. Besonders gegenüber Bern griff wieder ein stärkeres Misstrauen um sich. Als die Nachbarstadt im letzten Kriegsjahre im Zusammenhange mit der äussern Gefahr Musterungen

¹⁶⁰ R. M. 1678, 491 f.; vgl. Grosjean, S. 207, 221, 245 f., 253.

¹⁶¹ Conc. 92, 159, 168 f.; E. A. VI 1, 1108 f. Vgl. Niethammer, S. 123 ff.

¹⁶² R. M. 1687, 233 f., 248 f., 251 ff.; Conc. 94, 779 f., 782 ff., 790 f. Vgl. Dörfliger, S. 170 ff.; Rott 9, 95 ff.

¹⁶³ Solothurn an Bern, 3. X. (Conc. 92, 687 f.); vgl. Bern an Solothurn, 21. IX./1. X., 22. IX. /2. X. (Bern-Schreiben 29, 251, 237); Basel an Solothurn, 22. IX./2. X. 1681 (Basel-Schreiben 9). Vgl. Sutter, Kap. 18 (Mskr.).

¹⁶⁴ Instruktion vom 7. X. 1681 (Conc. 92, 690).

durchgeführt hatte, geriet wie Luzern auch Solothurn in Besorgnis und liess das Landvolk heimlich mustern.¹⁶⁵ In den folgenden Jahren kam es zu Reibereien verschiedener Art. Neben den Zöllen war es namentlich die bernische Schifffahrt, die dazu Anlass gab, da beim Hinaufziehen der Schiffe an Seilen die Aareufer geschädigt wurden.¹⁶⁶ Konferenzen der beiden Nachbarstände verliefen ergebnislos, und Solothurn brachte die Angelegenheit erneut vor die katholischen Orte, welche bei Bern intervenierten.¹⁶⁷ Zu Beginn des Jahres 1684 erweckten bernische Musterungen neue Befürchtungen.¹⁶⁸ Der zu dieser Zeit erfolgte Eintritt Solothurns ins savoyische Bündnis entsprang hauptsächlich dem Sicherheitsbedürfnis gegenüber Bern.¹⁶⁹

Mit Basel fanden von 1680 bis 1682 mehrere Konferenzen statt, um die seit Jahrzehnten anstehenden Grenzstreitigkeiten auf der Schaffmatt beizulegen, was schliesslich auch gelang.¹⁷⁰ Im Jahre 1685 wurden dann bekanntlich auch die gegenseitigen Rechtsamen zu Oltingen und Nunningen ausgeschieden. Diese Gespräche vollzogen sich allerdings in einer bedeutend freundlicheren Atmosphäre als die gleichzeitigen Unterhandlungen mit Bern.

Grösseres Gewicht als solchen lokalen Streitigkeiten kam einigen Fragen von gesamteidgenössischem Interesse zu. In Glarus waren die beiden Konfessionsparteien erneut aneinander geraten. Die Katholiken verlangten die Landesteilung; die Reformierten widersprachen. Jahrelang beschäftigte der Streit die eidgenössischen Tagungen. Solothurn ergriff zwar für seine Glaubensbrüder Partei, mahnte aber zusammen mit Luzern und Freiburg die Länderorte zur Mässigung, um einen Krieg zu vermeiden und erteilte dem im September 1683 von der Tagatzung getroffenen Kompromisse seine Zustimmung.¹⁷¹ Als die katholischen Glarner diesen Landesvertrag nicht genehmigen wollten, wurden sie von ihren Konfessionsgenossen in der übrigen Schweiz getadelt. Auch Solothurn war des langwierigen Geschäfts überdrüssig

¹⁶⁵ Solothurn an Kriegsrat Luzerns, 8. VI. 1678 (Conc. 91, 929); Conc. 91, 914, 916. Vgl. S. Grüter, S. 374 f.

¹⁶⁶ Conc. 92, 151 ff., 157, 256, 292 f.; 93, 102, 251, 275, 285 ff.; R.M. 1680, 92, 423 f. Vgl. Appenzeller, S. 80.

¹⁶⁷ E. A. VI 1, 1116, 1123; VI 2, 9; Conc. 92, 333, 357.

¹⁶⁸ Conc. 93, 625 ff., 653, 654 f., 662 f.

¹⁶⁹ Vgl. darüber unten Kap. IV, 1a.

¹⁷⁰ Conc. 92, 202 f., 390, 431, 460, 588 f.; 93, 145 ff., 211 f., 237 f., 262 f., 279; Basel-Schreiben 9 und 10.

¹⁷¹ Conc. 92, 126, 169 f., 323, 333, 358, 414, 720 f.; 93, 1 ff., 100, 118, 140, 163 f., 311 f., 489, 499, 542, 545 ff., 561 f.; E. A. VI 1, 1117, 1121 ff.; VI 2, 38, 72 f., 83 ff., 91 f., 95 ff.

und froh, als katholisch Glarus Ende 1687 den Vergleich endlich ratifizierte.¹⁷² Zu gleicher Zeit stellte es den Wallisern in ihren Grenzstreitigkeiten mit Bern Venner Johann Viktor Besenval als Schiedsrichter zur Verfügung. An dem ein Jahr darauf zustande kommenden Vergleich hatte der Solothurner nicht unbedeutenden Anteil.¹⁷³

Die in Frankreich einsetzenden Hugenottenverfolgungen und die Revokation des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. im Oktober 1685 riefen in den evangelischen Orten überall Empörung hervor. Eine neue Welle des Glaubenshaders überflutete die Schweiz. Solothurn beklagte sich über Verunglimpfungen der katholischen Konfession in bernischen Zeitungen. Da in Zürich ähnliche Erzeugnisse im Umlauf waren, brachte Luzern die Angelegenheit vor die Tagsatzung, welche alle derartigen Schmähungen verurteilte.¹⁷⁴

Als die Glaubensflüchtlinge in immer grösserer Zahl aus Frankreich in die Schweiz einströmten, trat Solothurn dafür ein, dass sie möglichst bald «mit Manier» wieder ausgeschafft würden, um Verwicklungen mit Frankreich zu verhindern.¹⁷⁵ Kurz darauf fuhr ein Schiff mit etwa 135 Hugenotten die Aare hinunter. Da sie mit einem bernischen Pass versehen waren, wurde ihre Durchfahrt nicht behindert, und als der Ambassador kategorisch verlangte, das Schiff aufzuhalten, lehnte das der Rat ab. Zwar sollten sich fortan durchreisende Hugenotten beim französischen Botschafter auf dessen Wunsch hin einfinden; es dürfe ihnen aber keine Gewalt angetan werden. Obwohl man Bern ersuchte, Solothurn mit der Durchreise der Refugianten zu verschonen, wollte man diesen auf Begehren hin doch die «gebührende, bewußte, weltbräuchige Hospitalitet» nicht versagen!¹⁷⁶

Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen folgte dem Beispiel des Königs von Frankreich und hob im Januar 1686 das Gnadenpatent seines Vaters zugunsten der Waldenser auf. Nun strömten auch aus dem Piemont Tausende von Glaubensflüchtlingen in die evange-

¹⁷² Conc. 93, 719 f., 739 f., 771, 839 f.; 94, 303 f., 925 f.; E. A. VI 2, 113, 124, 129, 135, 169, 213.

¹⁷³ Solothurn an Wallis, 1. VIII. 1687 (Conc. 94, 887 f.); vgl. E. A. VI 2, 231 f.; Besenval an Bürgermeister Escher von Zürich, 28. V., 16., 27. X. 1688 (St. B. Bern: Heinrich Eschers eidgenöss. Verhandlungen I, Mül. 314, 1, S. 371 ff., 447 ff., 453 ff.).

¹⁷⁴ Solothurn an Luzern, 1. II. (Conc. 94, 297); Luzern an Solothurn, 6. II. 1686 (Luzern-Schreiben 13); E. A. VI 2, 160, 162.

¹⁷⁵ Instruktion zur November-Tagsatzung 1685 (Conc. 94, 205).

¹⁷⁶ Solothurn an Bern, 19. IV. 1686 (Conc. 94, 358 f.); Bern-Schreiben 30, 106, 110 f.; R. M. 1686, 218, 222 ff., 225 ff., 230, 233. Vgl. Dörfliger, S. 168 f.; Rott 9, 64.

lische Schweiz. Wie den Hugenotten gewährte ihnen Solothurn auf bernisches Ansuchen hin mehrmals die Durchreise.¹⁷⁷ Als indessen im Spätsommer 1689 die Waldenser von der Waadt aus einen bewaffneten Einfall nach Savoyen unternahmen, stieg die Spannung zwischen den beiden Glaubensparteien. Die katholischen Orte verlangten auf einer Tagsatzung die sofortige Ausschaffung dieser Refugianten, was Bern zusagte. Wie die übrigen Orte erteilte Solothurn daraufhin die Durchreiseerlaubnis, froh, «dergleichen Gesindlein» bald los zu sein.¹⁷⁸ Als Freiburg über weitere Zusammenrottungen der Refugianten in der Waadt berichtete, eröffneten die drei katholischen Städte einen eifrigen Briefwechsel über diese Angelegenheit und ordneten im September eine Gesandtschaft an den Berner Grossen Rat ab, um gegen die leidigen Vorkommnisse zu protestieren; kurz darauf befasste sich auch eine katholische Tagsatzung mit der Angelegenheit.¹⁷⁹ Der Solothurner Rat hatte schon zuvor eine Hausmusterung angeordnet.¹⁸⁰ Im darauffolgenden Frühjahr, als Bern wegen der Truppenzusammenziehungen in Savoyen militärische Sicherheitsmassnahmen traf,¹⁸¹ glaubten sich seine Nachbarn ernsthaft bedroht. Luzern und Solothurn konferierten in St. Urban und traten neuerdings mit Freiburg in einen geheimen Briefwechsel.¹⁸² Unter Beiziehung des Wallis hielten die drei Städte kurz darauf eine Konferenz ab, auf der sie verschiedene gemeinsame Massnahmen wegen der vermeintlichen bernischen Bedrohung besprachen und die Einführung einer gemeinsamen Kasse beschlossen, was Solothurn bald darauf guthiess.¹⁸³ Die Spannung dauerte noch geraume Zeit an. Besonders Freiburg geriet über die bernischen Musterungen in der Waadt erneut in Aufregung, während man nun in Luzern und Solothurn mehr Gelassenheit an den Tag legte.¹⁸⁴

¹⁷⁷ Conc. 95, 213 ff., 239 ff., 266; Bern-Schreiben 30, 161, 198, 200, 202, 232; R. M. 1687, 474 f., 489 f.; 1688, 383 f.; E. A. VI 2, 221 f.

¹⁷⁸ E. A. VI 2, 296 ff.; Conc. 95, 663, 665 f., 666 f.; Bern-Schreiben 30, 266; R. M. 1689, 535 f.

¹⁷⁹ Conc. 95, 628, 635 ff., 649; Freiburg-Schreiben 7; Luzern-Schreiben 13; E. A. VI 2, 303 ff., 308.

¹⁸⁰ R. M. 1689, 524 f.

¹⁸¹ St. A. Bern: R. M. 220, 308, 361; vgl. 221, 60 f., 338.

¹⁸² E. A. VI 2, 324; Korrespondenz der Geheimen Räte Luzerns, Freiburgs und Solothurns (Mappe Geheime Korrespondenz).

¹⁸³ E. A. VI 2, 331: 4.-7. IV.; Conc. 95, 843 f.

¹⁸⁴ Freiburg an Solothurn, 11. V. (Freiburg-Schreiben 7); Luzern an Solothurn, 19. V. (Luzern-Schreiben 13); Solothurn an Luzern, 17. V.; an Freiburg, 22. V. 1690 (Conc. 95, 870, 874 f.).

Eine Überbrückung der innern Gegensätze war dringend notwendig, hatte doch Ludwig XIV. im September 1688 den Krieg gegen das Reich eröffnet, wodurch die Eidgenossenschaft erneut in den unmittelbaren Gefahrenbereich rückte. Kampfhandlungen spielten sich in nächster Nähe der Grenzen ab. Solothurn war sich der bedrohlichen Lage bewusst und mahnte auf der Tagsatzung immer wieder zur Eintracht.¹⁸⁵ Es wollte seinen Beitrag aber auch mit der Tat leisten. Als die Tagsatzung im November 1688 beschloss, die Orte und Zugewandten sollten zum Schutze der rheinischen Waldstädte je fünfzig Mann nach Augst legen, schritt es sofort zur Ausführung dieses Beschlusses, wobei die herrschende Verärgerung über Frankreich wegen der ausstehenden Gelder mitspielen mochte.¹⁸⁶ Zugleich traf es Massnahmen zum Schutze des bedrohten Zipfels von Kienberg und mahnte das Landvolk zur Bereitschaft auf.¹⁸⁷ Im darauffolgenden Sommer, als man zu Baden übereinkam, dass jedes Ort seine Truppen in Augst um hundert Mann vermehren sollte, bewilligte der Rat die Einquartierung von 200 Mann in der Vogtei Dorneck.¹⁸⁸ Immer wieder versicherten die Solothurner auf der Tagsatzung, dem Defensionale treu bleiben zu wollen.¹⁸⁹

Mit der Bedrohung der Nordgrenze rückte die Vormauernfrage erneut in den Vordergrund, wobei der Blick namentlich auf das Bistum Basel und die vorderösterreichischen Lande gerichtet war. Auch in Solothurn befasste man sich mit der Sicherheit dieser Gebiete, wobei natürlich die Hauptsorge dem benachbarten und verbündeten Fürstbistum galt. Den besten Schutz des Bischofs schien dessen Einschluss in die eidgenössische Neutralität zu bieten, weshalb man ein dahingehendes Gesuch des Fürsten gerne unterstützte.¹⁹⁰ Der Rat verwendete sich beim Ambassador auch für die Verschonung der jenseits des Rheins

¹⁸⁵ Instruktionen von 1688, 1689, 1690 (Conc. 95, 293 ff., 528 f., 545 f., 551, 623, 838 ff., 949, 954).

¹⁸⁶ E. A. VI 2, 236; Conc. 95, 326. Vgl. Venner U. Surys Bericht an Bürgermeister Escher (H. C. Huber, Bürgermeister Joh. Hch. Escher von Zürich und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., Affoltern a. A. 1936, S. 49).

¹⁸⁷ R.M. 1688, 588 f., 600 f.

¹⁸⁸ E. A. VI 2, 281; F. u. U. Sury an Solothurn aus Baden, 7. VII. 1689 (Schreiben von Burgern 55, 22 f.); R.M. 1689, 411 f.

¹⁸⁹ Instruktionen von 1686 (Conc. 94, 305 f.), 1688, 1689, 1690 (Conc. 95, 184, 301 ff., 559, 622, 899 f.).

¹⁹⁰ Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 18. X. 1688 (Conc. 95, 301 ff.); Schreiben des Bischofs 16, 2345.

gelegenen Dörfer des Amtes Birseck.¹⁹¹ Und als der Bischof schliesslich im Frühjahr 1689 von jedem der verbündeten Orte zehn Mann zu seiner Unterstützung begehrte, sandte sie ihm Solothurn unverzüglich zu.¹⁹²

Aber auch am Schicksal der benachbarten österreichischen Vorlande bekundete man in der Aarestadt grosses Interesse. Gleich zu Beginn des Pfälzischen Krieges hatte der Rat beim Ambassador vorgeschlagen, um eine Besetzung der rheinischen Waldstädte womöglich zu verhindern, da der Eidgenossenschaft an ihrer Sicherheit viel gelegen sei.¹⁹³ Auf sie sowie auf Konstanz wollte man gemäss der Erbvereinbarung ein treues Aufsehen halten, sie indessen nur im äussersten Notfalle mit eidgenössischen Truppen beschützen helfen.¹⁹⁴ Immerhin hatte man ja bekanntlich sofort Defensionaltruppen nach Augst gelegt. Auch der Einschluss Rottweils in die Neutralität wurde befürwortet.¹⁹⁵

Der von den Eidgenossen begehrten Neutralisierung seiner Plätze am Rhein widersetzte sich der Kaiser, trug dagegen der Tagsatzung, da er sich in Geldnot befand, eine Verpfändung des Fricktals an, offenbar auf Anraten Fidel von Thurns. Dieses Anerbieten musste in Solothurn auf grosses Interesse stossen, grenzte doch das eigene Territorium an das fragliche Gebiet. In der Tat war die Aarestadt schon im Jahre 1680 mit Österreich in Verhandlungen gestanden über die kauf- oder pfandweise Erwerbung einiger Dörfer im Fricktal sowie im rechtsrheinischen Gebiete. Auf einer Konferenz in Rheinfelden hatte man eine Einigung erzielt. Danach sollte Solothurn die benachbarten fricktalischen Dörfer Wittnau und Wölflinswil zum Betrage von 20 000 Talern käuflich erwerben, während ihm zugleich einige Dorfschaften jenseits des Rheins gegen einen Pfandschilling von 30 000 Talern für sechzig Jahre überlassen würden.¹⁹⁶ Das Projekt war französischerseits mit Wohlwollen aufgenommen worden, da man in jenen Gebieten von Solothurn weniger zu befürchten gehabt hätte als von Habsburg. Österreich dagegen hatte nachträglich die vereinbarten

¹⁹¹ Conc. 95, 354 f., 355 f.; Schreiben des Bischofs 16, 2346.

¹⁹² Solothurn an Bischof, 14. V. 1689 (Conc. 95, 519); Schreiben des Bischofs 16, 2352.

¹⁹³ Solothurn an Bern, 27. XI. 1688 (Conc. 95, 336 ff.).

¹⁹⁴ Conc. 95, 293 ff., 324 f.; St. R. M., 3 ff.; E. A. VI 2, 236. Vgl. Niethammer, S. 62 ff.

¹⁹⁵ Conc. 95, 397; vgl. E. A. VI 2, 235, 252 ff.

¹⁹⁶ R.M. 1680, 186, 212, 214 f.; Instruktion vom 1. IV. (für J. V. Besenval, U. Sury, J. L. von Roll, J. W. Wagner) (Conc. 92, 283 ff.); Conc. 92, 296; 93, 75 ff. (datiert irrigerweise 1682); Protokolle und Rheinfelder Projekt vom 8. IV. 1680 (Deutschland-Acta 13).

Bedingungen als unannehmbar bezeichnet, worauf der Rat die Sache «der Zeit überlaßen.»¹⁹⁷ Nun schien das kaiserliche Angebot neue Aussichten auf eine Erwerbung des Fricktals zu eröffnen. Solothurn war bereit, darauf einzutreten und wünschte womöglich noch den Einschluss Rheinfeldens. Es durfte umso eher zustimmen, als sich Frankreich dem beabsichtigten Handel wiederum geneigt erwies. Trotzdem scheiterte auch dieses Vorhaben, da einerseits einige evangelische Orte in einer Erwerbung des Fricktals eine unerwünschte Verstärkung der katholischen Partei erblickten, der Kaiser andererseits nicht auf Rheinfeldens und Laufenburg verzichten wollte.¹⁹⁸

Anfänglich schien es, als ob die Aarestadt diesmal auch in der Transgressionenfrage ihren gemeineidgenössischen Sinn bekunden würde; es handelte sich aber lediglich um einen Ausdruck der momentanen Verärgerung über Frankreich. In der Rekrutierungsordnung vom 15. März 1689 wurden Transgressionen, welche der Erbeinigung zuwiderliefen, ausdrücklich verboten.¹⁹⁹ Anlässlich von Werbungen für den französischen Dienst wollte man gemeinsam mit den übrigen Orten handeln, vergass dabei aber doch nicht, auf der Tagsatzung gleichzeitig Frankreichs Interessen zu empfehlen!²⁰⁰ Nach dem Abschlusse des ersten Zahlungsvertrages mit dem König nahm Solothurn wieder die gewohnte, betont frankophile Haltung ein. Seine Gesandten auf der Tagsatzung vom Mai 1690 wies es an, in bezug auf die Transgressionen nur dann eine bindende Verpflichtung einzugehen, wenn sämtliche übrigen Orte gleicher Ansicht seien.²⁰¹ Offenbar rechnete der Rat zum voraus damit, dass diese Einigkeit nicht zustande käme, und in der Tat fand man in katholisch Glarus einen Gesinnungsverwandten. Prompt weigerten sich darauf die Solothurner, einem Schreiben an den König zuzustimmen, wonach Frankreich die eidgenössischen Truppen nur zur Verteidigung jener Gebiete verwenden dürfe, die es anlässlich der Bündniserneuerung von 1663 bereits besessen hatte. Sie liessen sich auch durch die Drohungen des kaiserlichen Gesandten Lodron,

¹⁹⁷ Österreichische an solothurnische Delegierte, 15. VI. 1680 (Deutschland-Acta 13); R. M. 1680, 331; vgl. Dörfli, S. 136 f.; Rott 8, 102.

¹⁹⁸ E. A. VI 2, 250 f., 254, 259, 261 f.; soloth. Instruktion vom 11. III. 1689 (Conc. 95, 467 f.). Vgl. Korrespondenzen von Thurns und Landsees mit dem Kaiserhof 1688/89 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Staatenabteilungen B, Schweiz I, Fasz. 60; Regesten im B. A. Bern: Bd. I, S. 31 ff.); Rott 9, 170 ff.; Huber, S. 56; Niethammer, S. 66 f.

¹⁹⁹ St. R. M., 20 ff.

²⁰⁰ Conc. 95, 293 ff., 299 f.

²⁰¹ Instruktion (Conc. 95, 871).

die Erbeinigung aufzukünden, nicht erschrecken, worauf die übrigen Orte an ihren Gemeinsinn appellierten.²⁰² Solothurn beharrte aber auf seiner Ansicht und da auch katholisch Glarus und nachträglich Freiburg ihm beipflichteten, musste das Schreiben der Tagsatzung ohne ihre Unterschrift abgehen.²⁰³

Man hatte damit eindeutig die Rücksichten auf Frankreich vor das gesamteidgenössische Interesse gestellt. Bei der Beurteilung dieser Haltung darf aber nicht vergessen werden, wie stark Solothurn eben in finanzieller Hinsicht auf das Wohlwollen des Königs angewiesen war. Immer wieder gab es Frankreich seine besondere Anhänglichkeit zu erkennen. So liess es sich beispielsweise der Rat nie entgehen, dem Ambassador beim Anlass französischer Siege seine Glückwünsche zu übermitteln.²⁰⁴ Mit dem allem glaubte man indessen die Pflichten eines neutralen Standes nicht zu verletzen, schrieb man doch zu gleicher Zeit der benachbarten RheinStadt, keinem Orte sei so viel an der Neutralität gelegen wie Basel und Solothurn, da nur sie an beide Kriegsparteien grenzten.²⁰⁵ So nahm die Aarstadt auch während der nächsten Jahre, zusammen mit wenigen andern Orten, in der Transgressionenfrage ihre altgewohnte Haltung ein und liess sich auch nicht davon abbringen, als der Kaiser gegenüber der Eidgenossenschaft eine Getreidesperre verhängte sowie Zollerhöhungen vornahm und die übrigen Orte deswegen mit Heftigkeit auf Abhilfe des Missbrauchs drangen.²⁰⁶ Einige Gebietsverletzungen durch herumstreifende Soldaten riefen wohl eine momentane Verärgerung gegen Frankreich hervor, aber nicht mehr.²⁰⁷

Es kann nicht verwundern, dass Solothurn an der Werbung jenes Regiments, das die Tagsatzung dem Kaiser 1691 zum Schutze der Vor-

²⁰² E. A. VI 2, 340 ff.; Solothurn an Tagsatzungsgesandte, an Amelot, 30. V. (Conc. 95, 876 f., 878); F. u. U. Sury an Solothurn aus Baden, 27. V.; Orte und Zugewandte an Solothurn, 2. VI. 1690 (Abschiede 90, 28, 69).

²⁰³ E. A. VI 2, 346; Solothurn an Zürich, an katholisch Glarus, 10. VI. (Conc. 95, 894, 895); katholisch Glarus an Solothurn, 27. V./6. VI. 1690 (Abschiede 90, 70).

²⁰⁴ R.M. 1690, 521, 530; 1692, 605, 620; Dörfliger, S. 205. – Über das Entgegenkommen gegenüber dem Ambassador anlässlich einer unerlaubten Werbung F. J. Besenvals: R.M. 1691, 496, 503 f., 639, 667 f.; Allemann 19, 33 ff.

²⁰⁵ Solothurn an Basel, 22. VII. 1690 (Conc. 95, 924 f.).

²⁰⁶ R.M. 1691, 273 f.; Instruktionen 1691–1694 (Conc. 97, 99 f., 492, 599, 788; 98, 152); Conc. 99, 152 f.; E. A. VI 2, 394 ff., 408, 442 ff., 453 ff., 466, 469, 472 f., 478 ff., 521; Dörfliger, S. 205 ff. – Über die Verwendung der Regimenter Surbeck und Greder in den spanischen Niederlanden vgl. Schweizer, S. 344, 347, 349.

²⁰⁷ R.M. 1693, 660, 702, 767, 775.

lande bewilligte, keinen Anteil nahm.²⁰⁸ Was die Frage des Durchzuges anbelangte, so konnte man noch immer seltsame Auffassungen vernehmen. So erklärte im Jahre 1692 Schultheiss Besenval, der allerdings Frankreich besonders treu ergeben war, Solothurn könne einem französischen Heere den Durchmarsch vom Elsass nach dem Fricktal gestatten, es brauche kein anderes Gebiet berührt zu werden.²⁰⁹ Das entsprach freilich nicht ganz den Tatsachen, da ein solcher Durchzug ohne Verletzung beschöflichen Territoriums nicht möglich gewesen wäre, zeigt aber die gefährlichen Anschauungen führender Solothurner Politiker in dieser für die Neutralität höchst bedeutsamen Frage.

Unterdessen war das Vormauernproblem erneut in den Mittelpunkt der eidgenössischen Neutralitätspolitik getreten. Mit der zunehmenden Bedrohung Savoyens durch Frankreich wuchs die Sorge um die eidgenössische Westgrenze. Damit verlor aber auch der alte savoyisch-bernische Gegensatz an Gewicht. So war es denn möglich, dass Solothurn, das noch wenige Jahre zuvor aus Rücksicht auf den savoyischen Bundesgenossen sich von der früheren Schutzverpflichtung zugunsten der Waadt losgesagt hatte, bereits im Sommer 1690 zusammen mit Freiburg sich bei den übrigen katholischen Orten für die Beschirmung dieses bernischen Gebietes verwendete, damit sich die evangelischen, gemäss der Vereinbarung von 1668, umso eher zur Bewachung der Rheingrenze bereit fänden!²¹⁰ Als kurz darauf französische Truppen in Savoyen einmarschierten, verstärkte sich die Unruhe der westlichen Orte. Ende Dezember erschien eine bernische Gesandtschaft in Solothurn und ersuchte den Rat, ein Begehren an Luzern um Beschirmung des Waadtlandes zu unterstützen. Die Gnädigen Herren willigten ein.²¹¹ Im Januar des folgenden Jahres reisten Gesandte Berns, Freiburgs und Solothurns nach Luzern, das dem Gesuche zustimmte. Die Länderorte aber gingen dank den Bemühungen des savoyischen Gesandten und

²⁰⁸ Vgl. Schweizer, S. 352 ff.

²⁰⁹ Dörfliger, S. 207. – Wenn es aber im Interesse Frankreichs lag, bezeichnete auch er einen Durchzug als neutralitätswidrig! Vgl. J. V. Besenval an Bürgermeister Escher, 28. V. 1688 (St. B. Bern: Mül. 314, 1, 371 ff.); an Schultheiss von Graffenried in Bern, 15. VIII. 1700: «... Es scheinth In gleichem, das Es auch unsere politiq nit Erlaube, frombder Fürsten trouppen paass zue geben...» (St. B. Bern: Collectio diplomatica; Mss. Hist. Helv. III. 8, 367 ff.; vgl. R. Huch, Die Neutralität der Eidgenossenschaft, besonders der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1892, S. 56).

²¹⁰ Conc. 95, 899 f., 937 ff.; E. A. VI 2, 352 f. – Über Solothurns Bündnis mit Savoyen vgl. unten Kap. IV, 1 a.

²¹¹ R. M. 1690, 863 ff., 869 ff., 874 f.; Conc. 95, 1085 ff.

des Nuntius nicht darauf ein.²¹² In Solothurn hatte man den Widerstand des päpstlichen Vertreters vorausgesehen und deshalb die Gesandten zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, es gehe in bezug auf die Waadt nicht um die Religion, sondern um die Sicherheit des Vaterlandes!²¹³

Die katholischen Städte benützten im übrigen die Gelegenheit, Bern zur Beilegung der mit Freiburg und Solothurn immer noch hängigen Streitfragen zu ermahnen und es gleichzeitig zur Beschützung des Bischofs von Basel zu veranlassen.²¹⁴ Das Bistum war nämlich inzwischen in neue Bedrängnis geraten. Der Kaiser hatte sich geweigert, dessen Neutralität anzuerkennen. Als dann die Franzosen im September 1690 die vier jenseits des Rheins gelegenen bischöflichen Dörfer plünderten, verwendeten sich die katholischen Orte bei den kriegführenden Mächten erneut für die Neutralität ihres Bundesgenossen und sandten ihm je fünfzig Mann zu. Traditionsgemäss stand Solothurn besonders eifrig für ihn ein.²¹⁵ Hatte der Fürst schon zuvor die Aarestadt ersucht, sich für seinen Einschluss ins Defensionale zu verwenden,²¹⁶ so wünschte er nun, im Jahre 1691, geradezu die Aufnahme in die Eidgenossenschaft, allerdings unter Vorbehalt seiner Reichszugehörigkeit. Johann Konrad von Roggenbach erneuerte damit den vier Jahrzehnte früher erwogenen Plan seines Vorgängers. Zürich, Bern und Basel zeigten sich seinem Vorhaben nicht abgeneigt, wünschten aber gleichzeitig die Waadt, Genf, Neuenburg und das Wallis in den gesamteidgenössischen Schutz aufzunehmen. Die Innern Orte dagegen lehnten das Begehren des Bischofs rundwegs ab, da sie ihn nicht als Bundesgenossen in einem allfälligen Glaubenskriege verlieren wollten. Auch musste der Reichsvorbehalt Bedenken erwecken. Einzig Solothurn sprach, seiner bisherigen Haltung getreu, einer Inkorporierung des Bistums mit Eifer das Wort.²¹⁷ Bezeichnenderweise war es in erster Linie die Oppositionspartei mit Seckelmeister von Roll an der Spitze, die – ähnlich wie einige Jahrzehnte früher vom Staal – den Plan geför-

²¹² R. M. 1691, 35, 47 ff. Die E. A. enthalten keinen Abschied dieser Konferenz; vgl. E. A. VI 2, 376 ff. Menatti an Kardinal Ottoboni, 11. I. 1691 (Rom: A. V., Nunz. sv. 85).

²¹³ Instruktion vom 5. I. 1691 (Conc. 97, 1 ff.).

²¹⁴ R. M. 1691, 47 ff.

²¹⁵ R. M. 1690, 598 f., 680; Conc. 95, 975 f., 999 f.; Schreiben des Bischofs 16, 2358, 2359, 2368; A. Bst. Basel: B 192, Mappe 15; E. A. VI 2, 364. Vgl. Niethammer, S. 73 f.

²¹⁶ Bischof an Solothurn, 16. II. 1689 (Schreiben des Bischofs 16, 2353).

²¹⁷ Solothurnische Instruktionen 1691 (Conc. 97, 5 f., 13 f., 78, 182); A. Bst. Basel: B 192/15, 332, 335, 370, 372 u. a.; E. A. VI 2, 370 ff., 381, 399, 401 f., 429. Vgl. Öchsli, S. 345 ff.; Rott 9, 348 ff.; Niethammer, S. 74 ff.

dert hatte, um auf diese Weise das Fürstbistum dem Zugriffe Frankreichs zu entziehen.²¹⁸

Trotz dem neuerlichen Misserfolg wurde dieses Geschäft noch nicht endgültig zu den Akten gelegt. Im Februar 1692 berief Bern Freiburg und Solothurn zu einer Konferenz nach Aarberg, angeblich wegen der Erhöhung der Kornpreise und des Andrangs fremder Bettler; in Wirklichkeit stand aber als Haupttraktandum die Sicherung der eidgenössischen Westgrenze zur Diskussion. Man schlug vor, die drei Städte sollten, womöglich unter Beiziehung von Luzern, mit Genf und dem Bistum Basel ein Bündnis eingehen nach dem Muster des ewigen Bundes zwischen Zürich, Bern und Genf von 1584. Auch der Zustand Neuenburgs wurde besprochen. Solothurn hatte zwar eben noch wegen einer Beschirmung Genfs Bedenken gezeigt, angeblich aus konfessionellen Gründen, wohl ebensowohl aber aus politischen Überlegungen.²¹⁹ Auch belasteten immer noch die verschiedenen ungelösten Streitfragen das Verhältnis zu Bern, was es auf Rat des Ambassadors dem Nachbarn deutlich zu erkennen gab. Trotzdem ging es auf dessen Vorschläge ein, weil es schien, dass die gewünschte Inkorporierung des Bistums nur mit einem Entgegenkommen in bezug auf Genf zu erkaufen sei.²²⁰ Auftragsgemäss reiste in der Folge von Roll ins Bistum, wo er gegenüber dem erwogenen Plane eine «sehr gute disposition» vorfand.²²¹ Nun suchte Solothurn auch Luzern für das Projekt zu gewinnen. Es kam im April zu einer Zusammenkunft der beiden Schultheissen Besenval und Dürler, doch zeigte sich, dass Luzern dem ganzen

²¹⁸ J. L. von Roll an W. J. Rinck von Baldenstein (Koadjutor des Bischofs), 18. I. 1691: «... Ob Aber der sach dardurch Ein genüegen beschicht undt die gefahr, fahls das Glückh der waffen Ein fortheilhaftten Friden der kron von Frankreich gebte, verschwinden wurde, ist Leyder Ein beyspihl von Strasburg undt Lützenburg abzunehmen undt zu befahren», und 9. II.; F. L. B. von Stäffis-Mollondin an Bischof, 6. I.; an Rinck, 20. I.; Urs Sury an Rinck, 20. I., 10. II.; vgl. Haas an ?, 20. I. 1691 (A. Bst. Basel: B 192/15, 339, 350, 333, 341, 342, 353, 340).

²¹⁹ R.M. 1690, 874 f.; Conc. 97, 1 ff. – Das Bündnis mit Savoyen stand einer Verpflichtung gegenüber Genf entgegen.

²²⁰ E. A. VI 2, 432 f.; Instruktion vom 7. II. (Conc. 97, 382 ff.); geheime Instruktion vom 7. II. 1692 (Conc. 96, 173); R.M. 1692, 155. Vgl. Rott 9, 386 ff. – Über die ausgedehnten Verhandlungen zur Inkorporierung Genfs und die geheimen Intrigen Amelots dagegen vgl. L. Joos. Die politische Stellung Genfs zu Frankreich und zu Bern und Zürich in den Jahren 1690–1697, Teufen 1906, S. 65 ff; M. Cramer, Genève et les Suisses, 1691–1792, Genf 1914. S. 18 ff, 55 ff.

²²¹ Geheimer Rat Solothurns an Geheimen Rat Berns, 23. III. (Conc. 96, 174); vgl. Memorial einer Konferenz J. L. von Rolls mit alt Seckelmeister J. R. Sinner zu Frauenbrunnen, 15./25. III. 1692 (A. Bst. Basel: B 119/1).

Vorhaben nicht günstig gesinnt war. Da nun auch Freiburg Bedenken geltend machte, verlief eine zweite Konferenz der drei Städte zu Aarberg ergebnislos.²²² In Solothurn erklärte darauf der Grosse Rat, man sei mit dem geplanten Schutzbündnis mit Genf, dem Bistum und Neuenburg einverstanden, wolle aber zuvor die mit Bern bestehenden Differenzen geregelt wissen.²²³ Das Schicksal des Projektes war nun endgültig besiegelt. Vier Jahre später erwogen Zürich und Bern anlässlich der vermeintlichen Bedrohung Genfs nochmals den Gedanken, die drei katholischen Städte für den Schutz der Rhonestadt zu gewinnen; es blieb indessen bei der Anregung.²²⁴ Für den Bischof verwendete sich Solothurn gegen Ende des Krieges beim Ambassador noch einige Male, damit seine Einkünfte aus dem Elsass von Abgaben befreit würden.²²⁵

Solothurns Verhältnis zu Bern wurde zusehends frostiger. Die Schuld daran trugen verschiedene Ereignisse. Zunächst kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung wegen der Solddienste. Bern hatte ein Verbot fremder Werbungen erlassen, das sich gegen Frankreich richtete. Als nun einige seiner Untertanen auf solothurnischem Gebiete angeworben wurden, erblickte es darin eine gröbliche Verletzung seiner Satzungen. Im Dezember 1692 erschien eine Ratsgesandtschaft in der Ambassadorsstadt und forderte Abhilfe; widrigenfalls müsste die Einschränkung des freien Handels und Wandels in Aussicht genommen werden.²²⁶ Die Drohungen der Berner erregten nicht geringe Bestürzung. Man beauftragte eine Kommission mit der Prüfung dieser Frage und beschloss zudem, von verschiedenen Seiten Rat einzuholen. Der Unterstützung des Ambassadors war man natürlich gewiss.²²⁷ Der Rat wandte sich aber auch an den für seine gemässigte Einstellung bekannten Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Escher, der gerade in der Stadt weilte, wo er sich im Verein mit Schultheiss Besenval und Venner Sury bei Amelot für die Festung Hohentwiel verwendete. Escher genoss in Solothurn hohes Ansehen und galt als ein «kluger, uffrichtiger, für das wohlsein allgemein Vatterlands Sorgfältiger... Mann». Er stellte seine Vermittlerdienste bereitwillig zur Verfü-

²²² E. A. VI 2, 434, 435 f.; R. M. 1692, 321 f.; Instruktion v. 25. IV. 1692 (Conc. 97, 432ff.).

²²³ R. M. 1692, 373.

²²⁴ E. A. VI 2, 609, 627; Joos, S. 87; Cramer, S. 93 ff; Rott 9, 602.

²²⁵ 1694 und 1696: Conc. 98, 106 f., 115 ff., 534 f., 535 f., 603, 655 f.; Schreiben des Bischofs 16, 2375, 2377, 2380, 2390, 2392, 2394; E. A. VI 2, 624.

²²⁶ R. M. 1692, 922 ff., 928 ff. St. A. Bern: R. M. 232, 207, 261, 274, 337 f.; 234, 150, 365 f., 407; T. M. B. 31, 532 f. Vgl. Allemann 19, 36 ff.

²²⁷ Vgl. Dörfliger, S. 209 ff.

gung.²²⁸ Nachdem auch Luzern und Freiburg ihre Unterstützung zugesichert hatten,²²⁹ antwortete man Bern, eine Einwilligung auf das gestellte Begehren käme einer Verletzung der eigenen Souveränität gleich und sei deshalb unmöglich. Trotzdem beharrten die Berner auf ihrer Forderung.²³⁰ In der Folge wandte sich Solothurn auf den Tagungen zu Bremgarten wieder an Luzern und Freiburg. Während Schultheiss Dürler einige Zurückhaltung zeigte, versprach die Saanestadt ihren Beistand; sie hatte sich in der Herrschaft Schwarzenburg ähnlicher bernischer Forderungen zu erwehren. Auch Escher sicherte erneut seine guten Dienste zu.²³¹ In Solothurn hatte man inzwischen gerücheweise vernommen, dass in der Nachbarschaft der vierte Teil der Mannschaft aufgeboten worden sei; sogleich traf man Gegenmassnahmen.²³² Das beleuchtet die fiebrig erregte Atmosphäre. Der Handel selbst blieb unentschieden und verschwand aus den Akten.

Mancherlei Reibereien anderer Art sorgten indessen dafür, dass sich das gegenseitige Verhältnis auch in der Folge nicht allzu freundschaftlich gestaltete. Auf den Schafmatthandel und das Neuenburger Erbfolgegeschäft wird noch näher einzutreten sein.²³³ Aber auch geringfügigere Fragen, wie Grenzstreitigkeiten, Zölle, die Aareschiffahrt, der Krebsfang im Inkwilersee und die Auseinandersetzungen im Bucheggberg schufen immer wieder eine gereizte Stimmung.²³⁴

Da in den letzten Kriegsjahren an den Grenzen keine unmittelbare Gefahr mehr drohte, begannen überhaupt die Gegensätze in der Eidgenossenschaft wieder schärfere Umrisse anzunehmen. Zunächst kam es im Thurgau zu einem Streit zwischen den beiden Konfessionsparteien wegen der von den Prädikanten zu fordernden Abzugsgebühr. Der Handel konnte schliesslich im August 1693 dank der Vermittlung der unbeteiligten Orte, darunter auch Solothurns, beigelegt

²²⁸ St. R. M., 31 ff.: 19. I. 1693. – Auf einer Konferenz mit alt Seckelmeister Sinner zu Langenthal brachte Escher die Sache vor (St. A. Bern: R.M. 233, 165 f.). Huber (S. 97 ff.) erwähnt lediglich Eschers Bemühungen um den Hohentwiel.

²²⁹ Solothurn an Luzern und Freiburg, 19. I. 1693 (Conc. 97, 653 ff.); Bern-Schreiben 30, 462 ff.

²³⁰ Solothurn an Bern, 21. II. (Conc. 96, 169 f.); Bern an Solothurn, 22. II./4. III. 1693 (Bern-Schreiben 30, 456 ff.).

²³¹ R.M. 1693, 216 f., 227, 303 f.; Conc. 97, 704 f., 721 ff., 748 f., 790 f.; Bern-Schreiben 30, 466; E. A. VI 2, 481.

²³² R.M. 1693, 251 f. St. A. Bern: R.M. 234, 341.

²³³ Vgl. unten Kap. IV, 1b und c.

²³⁴ Conc. 96, 110, 167, 184 ff., 187; 97, 521, 602 f., 832; 98, 28 ff., 39 f., 135 ff., 158, 160, 176, 204, 314 f., 321 f., 463 f., 577 ff., 585 f., 605 f.; R.M. 1693, 459, 622, 631 f.; 1694, 38, 161, 406, 426, 443 ff., 457 f., 521 f., 586, 620 f., 652; 1695, 233 ff.; St. R. M., 102 ff.

werden.²³⁵ Die Aarestadt hatte ihre Sympathie für den katholischen Standpunkt keineswegs verhehlt, angesichts der gefährvollen Zeit aber zur Mässigung gemahnt. Dieselbe Haltung nahm sie ein, als es wegen eines Schiffraubs auf dem Bodensee zu Auseinandersetzungen kam.²³⁶ Im Jahre 1695, nachdem der Sarganser Landvogt zu Wartau den katholischen Gottesdienst eingeführt hatte, gegen welche Neuerung sich Zürich auflehnte, sprach man neuerdings von Krieg. Wie andere Stände ermahnte auch Solothurn die V Orte angesichts der gefährlichen Zeit zum Nachgeben. In der Tat konnte durch den Verzicht auf die Messe der Wartauer Handel beigelegt werden.²³⁷ Die gleiche Stellungnahme bezog es im sogenannten «Kreuzkrieg». Als im Jahre 1697 wegen einer Prozession zu St. Gallen zwischen der Stadt und dem Abt ein bedrohlicher Konflikt ausbrach, unterstützte der Rat die Sache des Abtes, hoffte indessen auf die Beilegung des Streites, welche Erwartung sich nach einiger Zeit auch erfüllte.²³⁸

Bevor der Pfälzische Krieg im Frieden von Rijswijk seinen Abschluss fand, bekundete Solothurn noch einmal in besonderer Weise sein Interesse an der nördlichen Vormauer, indem es im Jahre 1695 neuerdings in Verhandlungen über die Erwerbung des Fricktals trat. Von privater Seite war zuerst am Kaiserhofe sondiert worden. Als Mittelsmann diente ausser einem Jesuitenpater der in Wien weilende Dr. Johann Conrad Holländer, ein Bruder des Schaffhauser Bürgermeisters. Von ihm erfuhr man, dass der Kaiser bereit sei, den Eidgenossen das Fricktal und die Grafschaft Nellenburg für 300 000 Gulden abzutreten. Um der Sache sicher zu sein, wandte man sich durch einen Brief des Malteserkomture Johannes von Roll direkt an den Fürsten von Schwarzenberg. Im Falle einer Zusage wollte man den Sohn des Gemeinmanns Buch an den Hof abordnen.²³⁹ Die Antwort

²³⁵ E. A. VI 2, 480 f., 484 f., 488 f., 492; Conc. 97, 524 ff., 529, 531 f., 561, 600, 804, 829 ff.; R. M. 1693, 304.

²³⁶ Instruktion 1694 (Conc. 98, 151).

²³⁷ Instruktionen vom August 1695 (Conc. 98, 383 f., 387 ff.); E. A. VI 2, 534 f., 538 f., 551, 557 ff., 562 ff., 568 f. Vgl. S. Grüter, S. 377 ff.

²³⁸ R. M. 1697, 505 f.; Conc. 99, 81 f., 87 f., 193, 209, 336.

²³⁹ N. N. (Urs Buch?) an (T. oder J. C.) Holländer, 23. II.; Instruktion für Joh. Viktor Buch nach Wien, 23. II. 1695 (Privatarchiv von Roll: Akten Fricktal, Papiere Nr. 598). – Über die etwas dubiose Rolle J. C. Holländers in Wien vgl. C. Stokar, *Der Bürgermeister von Schaffhausen, Tobias Holländer von Berau* (Beiträge zur vaterländ. Gesch. . . . Schaffhausen, 3. Heft 1874, S. 82 ff.). – Bei Schwarzenberg handelte es sich wohl um Fürst Ferdinand Wilhelm Euseb v. Schw., 1652–1703 (vgl. C. von Wurzbach, *Biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 33, 1877, S. 19 f.).

schien günstig zu lauten; denn am 17. Mai eröffnete Schultheiss Franz Sury dem Rate, er habe aus sicherer Quelle erfahren, dass der Kaiser eine Anleihe bis zum Betrage von 200 000 Talern zum Zinsfusse von fünf Prozent aufzunehmen wünsche und dafür die vier Waldstädte, Fricktal und Rheintal (Nellenburg) auf sechzig Jahre verpfänden wolle. Da man darin ein «heylsames Werckh zu nutzen Einer löbl. Eydtnoßschaft» sah und zugleich dieses Gebiet endgültig zu erwerben hoffte, weihte man Luzern in das Geschäft ein und fragte an, ob es bereit wäre, einen Teil der erforderlichen Summe aufzubringen.²⁴⁰ Es kam zu einer Konferenz in Rohrbach und wenig später erschien Johann Martin Schwytzer von Luzern in der Aarestadt, um mit einer Delegation des Rates die Angelegenheit zu besprechen.²⁴¹ In Luzern hegte man allerdings Zweifel über den erfolgreichen Ausgang des ganzen Handels, da man sich angesichts der vor einigen Jahren gemachten Erfahrungen nicht zu Unrecht fragte, ob der Kaiser ernsthaft gewillt sei, die beiden gut befestigten linksrheinischen Städte Laufenburg und Rheinfelden abzutreten. Trotzdem war man bereit, zusammen mit Solothurn die Angelegenheit weiter zu verfolgen, umsomehr als der durch Schultheiss Dürler informierte Internuntius dazu ermunterte und den Luzernern vor Augen hielt, welche Nachteile den Katholiken aus einer Erwerbung des Fricktals durch Bern und Basel erwachsen müssten. In Solothurn wie in Luzern wünschte man nun, die genauen Absichten des Hofes zu erfahren. Zu diesem Zwecke sollte Gemeinmann Urs Buch nach Wien reisen.²⁴² Über den weiteren Verlauf schweigen sich die Akten aus. Dass das Vorhaben schliesslich scheiterte, dürfte in erster Linie darin begründet liegen, dass der Kaiser die Waldstädte nicht aus den Händen geben wollte. Dazu kam, dass auch Ambassador Amelot, dem die Sache schliesslich zugetragen wurde, das Projekt bekämpfte.²⁴³

Trotzdem begrub man in Solothurn den seit einiger Zeit erwogenen Plan keineswegs. Als man im Jahre 1702 vernahm, dass der Kaiser mit Bern über die Abtretung des Fricktals und der Waldstädte in Verhandlungen stand, nahm man sofort mit seinem Gesandten Trautmannsdorf und mit Wien direkt Fühlung auf, wobei man besonders auf die

²⁴⁰ R. M. 1695, 358 f.

²⁴¹ Conc. 98, 338 f.; St. R. M., 86 f.; vgl. Schwytzer an J. W. Wagner, 17. VI. 1695; Plan der fraglichen Gebiete (Deutschland-Acta 13).

²⁴² Luzern an Solothurn, 15., 22. VI. (Deutschland-Acta 13); Solothurn an Luzern, 20., 25. VI. (Conc. 98, 351 f., 354 f.); Calzolari an Kardinal Spada, 10., 16. VI., 14. VII. 1695 (Rom: A. V., Nunz. sv. 89).

²⁴³ Rott 9, 614 f.

konfessionelle Seite der ganzen Angelegenheit hinwies. Um die erforderliche Summe aufzubringen, wandte man sich an den Ambassador um Rückkauf der 1696 zugestandenen Rente. Zudem wurde neuerdings die Meinung Luzerns abgetastet.²⁴⁴ Aber auch diesmal verlief die Sache im Sande. Einen weiteren, ebenso erfolglosen Anlauf unternahm man um die Jahrhundertmitte.²⁴⁵ Erst das folgende Jahrhundert sollte der Schweiz die langerstrebte Angliederung des Fricktals bringen.

²⁴⁴ Dörfliger, S. 268 f.; Rott 10, 321 ff.; Instruktion vom 18. V. 1703 (Conc. 101, B 101 f.). Vgl. Greuth an Trautmannsdorf, 11., 23. IV. 1703 (Wien: H. H. St. A., Schweiz I, 73; B. A. Bern: Regesten I, 115 f.).

²⁴⁵ Deutschland-Acta 13.